TEIL IV

ANHÄNGE 11 bis 13

zum

PROSPEKT
für das öffentliche Angebot
und die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr
an der Wiener Börse

betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

treuhändig
für die
HYPO NOE Landesbank AG
emittierten

3,00%p.a. kündbare HYPO-WOHNBAU
Wandelschuldverschreibung
vom 12.03.2014 bis 11.03.2029 (einschließlich)
„AT0000A15VS1“
„Niederösterreich“
bis zu EUR 15.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu
EUR 50.000.000,00

Wien, am 07.03.2014

ANHANG 11: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2012 DER HYPO NOE LANDESBANK AG

ANHANG 12: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2013 DER HYPO NOE LANDESBANK AG

ANHANG 13: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUGEN ZUM 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 DER HYPO NOE LANDESBANK AG

ANHANG 11

HALBJAHRESFINANZBERICHT **2012**

HYPO NOE
LANDESBANK
Niederösterreich und Wien

HALBJAHRESFINANZBERICHT

der

HYPO NOE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

per 30.06.2012

HYPO NOE
LANDESBANK
Niederösterreich und Wien

I. INHALTSVERZEICHNIS

I. INHALTSVERZEICHNIS 3

II. HALBJAHRESLAGEBERICHT 4

III. VERKÜRZTER HALBJAHRESABSCHLUSS 6

A. Verkürzte Bilanz per 30.06.2012 6

B. Verkürzte Gewinn- u. Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2012 7

C. Erläuternder Anhang 8

IV. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 9

II. HALBJAHRESLAGEBERICHT

Die HYPO NOE Landesbank AG gehört zum Vollkonsolidierungskreis der HYPO NOE Gruppe.

Die Bilanzsumme per 30.06.2012 zeigt gegenüber dem 31.12.2011 eine geringfügige Erhöhung um EUR 2 Mio. auf EUR 2.316 Mio.

Das kundenseitige Kredit- und Darlehensvolumen verminderte sich in diesem Zeitraum um 2,2% von EUR 1.878 Mio. auf EUR 1.835 Mio.

Passivseitig wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 12,9% auf EUR 526 Mio. verringert. Durch die verstärkte Fokussierung auf die Generierung von Primäreinlagen konnte bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden eine Ausweitung um 6,3% auf EUR 1.218 Mio. erzielt werden, wobei sich auch der Spareinlagenstand von EUR 780 Mio. auf EUR 802 Mio. erhöhte. Bei den Verbrieften Verbindlichkeiten konnten die Fälligkeiten des ersten Halbjahres 2012 durch Neuemissionen kompensiert werden und kommen somit unverändert zum letzten Bilanzstichtag mit EUR 398 Mio. zum Ausweis.

Der Nettozinsertrag per 30.06.2012 betrug TEUR 19.951 und liegt somit um 18,0% unter den Werten des Vergleichszeitraumes 2011. Dieser Rückgang ist unter anderem durch die Zuordnung von - bei der HYPO NOE Landesbank AG traditionell unter den zinsähnlichen Erträgen geführten - Ertragspositionen in das Provisionsergebnis erklärbar. Die Vorjahreszahlen entsprechen in diesem Bericht noch der bisherigen Vorgangsweise und wurden nicht angepasst. Der Saldo aus dem Provisionsgeschäft erhöhte sich daher gegenüber den Werten der Vergleichsperiode um 108,7% auf TEUR 4.730.

In der Position 7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind im ersten Halbjahr 2012 Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 10.334 (30.06.2011: TEUR 10.794) entstanden. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf TEUR 9.632 (30.06.2011: TEUR 8.460).

Die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden von der gemäß § 39 BWG geforderten, unabhängigen Risikomanagementeinheit auf Konzernebene beurteilt, gesteuert und überwacht. In diesem Rahmen erfolgt monatlich die Kalkulation des Gesamtbankrisikos gemäß Basel II (Säule II) sowie die Kontrolle der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Das ökonomische Kreditrisiko wird anhand der Basel II IRB Formel berechnet und trägt mit über 80,5% den Hauptanteil am ökonomischen Gesamtbankrisiko. Die Wertberichtigungen aus dem Kreditgeschäft liegen im ersten Halbjahr 2012 mit EUR 1,5 Mio. um EUR 2,5 Mio. unter den Werten des Vergleichszeitraumes des Vorjahres. Die Messung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos erfolgt mittels einer internen Methodik unter Berücksichtigung mehrerer Zinsszenarien und beträgt 8,4% des ökonomischen Gesamtbankrisikos. Das nach OeNB Richtlinien per 30.06.2012 ermittelte Zinsrisiko beträgt 1% der gesamten Eigenmittel und befindet sich innerhalb des OeNB Limits von 20%. Das operationelle Risiko, mit einem Anteil von ca. 9,4% am ökonomischen Gesamtbankrisiko, wird gemäß Basisindikatoransatz berechnet und auf Konzernebene gesteuert und überwacht.

Per 30.06.2012 zeigt sich somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von TEUR 3.209 (30.06.2011: TEUR 3.527).

Für das zweite Halbjahr 2012 liegt der Fokus im risikobewussten Wachstum und einer weiteren Forcierung des Dienstleistungsgeschäftes mit den neu definierten Schwerpunkten „Wohnen & Familie", „Gesundheit" und „Bildung". Die 28 Geschäftsstellen in Niederösterreich und Wien sind die zentralen Drehscheiben des Vertriebes und stärken unseren regionalen und nachhaltigen Ansatz.

Diese Strategie wird durch das neu eingeführte „Finanzservice" und die erweiterten Beratungszeiten für Privatkunden wesentlich unterstützt. Bei diesem ganzheitlichen Beratungsansatz stehen die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden – und nicht ein bestimmtes Produkt – an erster Stelle. Mit dem Wissen um die Wünsche und finanziellen Bedürfnisse des Kunden entwickelt der Kundenbetreuer eine individuelle, sowie auf den persönlichen Bedarf des Kunden zugeschnittene, Finanzlösung.

Bezüglich Forschung und Entwicklung gibt es branchenbedingt keine Anmerkungen.

St. Pölten, am 27. August 2012

Günther Ritzberger, MBA
Sprecher des Vorstandes
Marktvorstand

Mag. Christian Führer
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung
für Finanzen, Risiko und Abwicklung

III. VERKÜRZTER HALBJAHRESABSCHLUSS

A. Verkürzte Bilanz

Werte in TEUR	30.06.2012	31.12.2011
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	24.578	25.328
2. Forderungen an Kreditinstitute	110.135	74.872
3. Forderungen an Kunden	1.835.465	1.877.569
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	318.490	316.665
5. Beteiligungen	2.513	2.513
6. Anteile an verbundenen Unternehmen	4	2
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	70	74
8. Sachanlagen	5.933	5.945
9. Sonstige Vermögensgegenstände	17.188	9.358
10. Rechnungsabgrenzungsposten	1.621	1.893
Bilanzsumme	**2.315.997**	**2.314.219**
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	17.860	19.011

Werte in TEUR	30.06.2012	31.12.2011
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	525.896	603.818
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.218.459	1.146.116
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	397.528	397.182
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.242	4.999
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.356	1.362
6. Rückstellungen	7.545	8.088
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	565	565
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	50.618	50.301
8. Gezeichnetes Kapital	17.000	17.000
9. Kapitalrücklagen	70.385	70.385
10. Gewinnrücklagen	1.130	1.130
11. Haftrücklage	13.273	13.273
12. Bilanzgewinn/-verlust	0	0
Bilanzsumme	**2.315.997**	**2.314.219**
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten	19.089	28.347
2. Kreditrisiken	154.480	153.531
3. Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs.14 BWG	151.109	151.123
4. Erforderliche Eigenmittel gem. § 23 Abs. 1 BWG	88.395	89.852
5. Auslandspassiva	48.006	47.686

B. Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in TEUR		01.01. – 30.06.12	01.01. – 30.06.11
Gewinn- und Verlustrechnung			
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	34.809	37.603
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.858	-13.275
I.	**Nettozinsertrag**	**19.951**	**24.328**
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	105	0
4.	Provisionsgeschäft	4.730	2.266
5.	Ergebnis aus Finanzgeschäften	228	139
6.	Sonstige betriebliche Erträge	455	484
II.	**Betriebserträge**	**25.469**	**27.217**
7.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-19.966	-19.254
8.	Wertberichtigungen auf Anlagegüter	-887	-678
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	-70
III.	**Betriebsaufwendungen**	**-20.911**	**-20.002**
IV.	**Betriebsergebnis**	**4.558**	**7.215**
10./11.	Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-1.349	-3.688
V.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**3.209**	**3.527**
12.	Sonstige Steuern	-137	-114
VI.	**Halbjahresüberschuss/-fehlbetrag (nach Steuern)**	**3.072**	**3.413**

C: Erläuternder Anhang

Bei der Aufstellung des verkürzten Halbjahresabschlusses per 30.06.2012 wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 der HYPO NOE Landesbank AG angewendet.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Bilanzsumme des Halbjahresabschlusses der HYPO NOE Landesbank AG stieg im Vergleich zum 31.12.2011 um 0,1% von EUR 2.314 Mio. auf EUR 2.316 Mio. an.

Per 30.06.2012 waren Wertpapiere mit einem Bilanzwert samt anteiliger Zinsen von EUR 333,6 Mio. (31.12.2011: EUR 327,2 Mio.) im Eigenbestand.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen weisen keine Veränderungen im ersten Halbjahr 2012 aus.

Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen wurden, wie im vorjährigen Halbjahresabschluss, soweit bekannt, abgegrenzt.

St. Pölten, am 27. August 2012

Der Vorstand

Günther Ritzberger, MBA
Sprecher des Vorstandes
Marktvorstand

Mag. Christian Führer
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung
für Finanzen, Risiko und Abwicklung

IV. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

St. Pölten, am 27. August 2012

Der Vorstand

Günther Ritzberger, MBA
Sprecher des Vorstandes
Marktvorstand

Mag. Christian Führer
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung
für Finanzen, Risiko und Abwicklung

ANHANG 12

HALBJAHRESFINANZBERICHT 2013

„Qualität hat Tradition – seit 125 Jahren"

HYPO NOE GRUPPE

Konzernstruktur
(schematisch vereinfacht nach Segmenten)

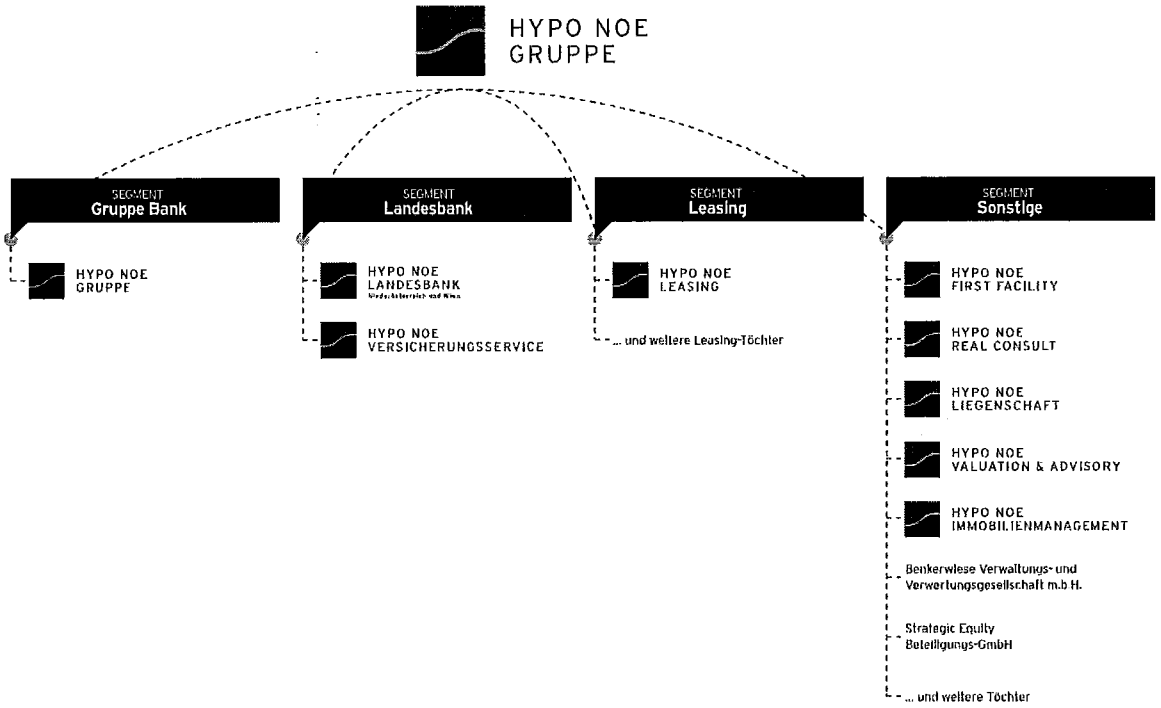

Aktuelles Rating:

Standard & Poor's: A/negativ/A-1

Kennzahlen der HYPO NOE Gruppe

Werte in TEUR	30.06.2013	30.06.2012	31.12.2012	31.12.2011
Bilanzsumme	14.120.448	14.107.918	14.861.697	13.233.058
Kernkapitalquote	12,85%	12,54%	12,33%	13,25%
CIR	76,0%	72,7%	67,6%	40,4%
ROE nach Steuern	5,8%	3,5%	4,9%	22,0%

HALBJAHRES-FINANZBERICHT

ZUM 30.06.2013 DER
HYPO NOE GRUPPE BANK AG

HYPO NOE
GRUPPE

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 8

HALBJAHRESLAGEBERICHT 11

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 12
- Finanzentwicklung 15
- Entwicklung der Geschäftsfelder 17
  - Segment Gruppe Bank 17
  - Segment Landesbank 19
  - Segment Leasing 20
  - Segment Sonstige 20
- Risikobericht 22
- Konzernausblick 2013 31
- Wesentliche Ereignisse nach dem Halbjahresfinanzbericht 30.06.2013 32

HALBJAHRES-ABSCHLUSS 33

- Gesamtergebnisrechnung der HYPO NOE Gruppe 34
- Konzernbilanz der HYPO NOE Gruppe 35
- Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung 36
- Konzerngeldflussrechnung 37

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) 39

- 1. Rechnungslegungsgrundsätze / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 40
- 2. Änderungen im Konsolidierungskreis per 30. Juni 2013 41
- 3. Details zur Gewinn- und Verlustrechnung 43
- 4. Details zu Bilanzpositionen 54
- 5. Segmentberichterstattung 70
- 6. Sonstige Angaben 75

ORGANE DER HYPO NOE GRUPPE BANK AG 87

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 89

ERFOLGSKONZEPT: 125 JAHRE ERFAHRUNG UND KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG

2013 feiert der Konzern HYPO NOE Gruppe sein 125-jähriges Bestehen – Tradition und Erfahrung kombiniert mit den konzernweit gelebten Werten „Sicherheit und Exzellenz" zum Wohl des Kunden stehen für die Bank auch künftig im Mittelpunkt.

Die Geschäftsentwicklung des ersten Halbjahres 2013 zeigt, dass sich die langfristige strategische Ausrichtung des Konzerns HYPO NOE Gruppe auch im Jubiläumsjahr bewährt:

Der Konzernüberschuss nach Steuern und Minderheiten nach IFRS liegt im ersten Halbjahr 2013 mit einer Höhe von EUR 14,5 Mio. deutlich über dem Ergebnis der Vorjahresperiode. Die Konzernbilanzsumme weist gegenüber dem Jahresende 2012 einen leichten Rückgang um fünf Prozent auf EUR 14,1 Mrd. aus. Die Konzernkapitalisierung hat sich mit einer Kernkapitalquote von 12,9 Prozent und einer Eigenmittelquote von 17,0 Prozent leicht gesteigert und bewegt sich deutlich über den von Basel III geforderten Quoten.

Im Bereich des Risikomanagements wird der Konzern HYPO NOE Gruppe auch im Jahr 2013 weiterhin erhebliche Mittel in Infrastruktur und Weiterentwicklung der Prozesse, Methoden und Mitarbeiter investieren, damit die Risikokontrollsysteme weiterhin optimal im Einklang mit dem genehmigten Ausmaß der Risikobereitschaft und den Geschäftszielen des Konzerns stehen.

Im diesjährigen Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt in der Vertiefung der bestehenden Geschäftsbeziehungen, der Nutzung der gesamten Immobilienwertschöpfungskette sowie in einer weiteren Forcierung des Dienstleistungsgeschäftes. So hat der Konzern HYPO NOE Gruppe im Frühjahr eine neue Tochter gegründet, die HYPO NOE Immobilienmanagement GmbH, welche sich auf den Kauf und Verkauf sowie die Vermietung von Immobilien spezialisiert und ein weiteres Glied der Immo-Servicekette des Konzerns HYPO NOE Gruppe darstellt.

Dr. Peter Harold,
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Nikolai de Arnoldi,
Mitglied des Vorstandes

Der Konzern HYPO NOE Gruppe gehört traditionell auch zu den führenden österreichischen Pfandbrief-Emittenten. Als regulärer Issuer in diesem Segment bereits bekannt, konnte der Konzern HYPO NOE Gruppe im ersten Halbjahr 2013 eine Debüt-Emission im Senior Unsecured-Format platzieren, welche von Standard & Poor's mit A/negativ gerated ist. Der Konzern HYPO NOE Gruppe hat sich mit der EUR 500 Mio. Benchmark-Emission damit auch als stark nachgefragter Emittent am Senior Unsecured-Markt präsentiert und konnte dieses Segment als erste österreichische Hypothekenbank des Hypothekenbankensektors wiedereröffnen.

Nach erfolgreichen sechs Monaten geht der Konzern HYPO NOE Gruppe mit positiven Erwartungen und Fokus auf die etablierten Zielgruppen sowie Kernregionen in das zweite Halbjahr. Für das Jahr 2013 wird derzeit eine solide Entwicklung in den Geschäftsfeldern im Konzern, einhergehend mit einem Ergebnis auf Budgetkurs, erwartet.

Dr. Peter Harold
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Nikolai de Arnoldi
Mitglied des Vorstandes

HALBJAHRES-LAGEBERICHT

ZUM 30.06.2013

VORWORT 8

HALBJAHRESLAGEBERICHT 11

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 12
- Finanzentwicklung 15
- Entwicklung der Geschäftsfelder 17
  - Segment Gruppe Bank 17
  - Segment Landesbank 19
  - Segment Leasing 20
  - Segment Sonstige 20
- Risikobericht 22
- Konzernausblick 2013 31
- Wesentliche Ereignisse nach dem Halbjahresfinanzbericht 30.06.2013 32

HALBJAHRES-ABSCHLUSS 33

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) 39

ORGANE DER HYPO NOE GRUPPE BANK AG 87

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 89

HYPO NOE
GRUPPE

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltwirtschaft, europäische und nationale Entwicklungen

Die Weltwirtschaft hat sich im ersten Halbjahr 2013 etwas schwächer entwickelt, als zu Jahresbeginn erwartet werden konnte. Positiv abheben konnten sich die USA und Japan, während die Wirtschaft in Europa stagnierte und die Schwellenländer nachlassende Wachstumsdynamik verzeichneten. In den USA nehmen die Anzeichen zu, dass die Probleme aus den Krisen der letzten Jahre nun weitgehend überwunden sind. Dies führte dazu, dass die US-Notenbank zum Ende der Berichtsperiode sogar einen vorzeitigen Ausstieg aus den unkonventionellen Maßnahmen der Geldpolitik in Aussicht stellte. Während sich in den USA die Zeit der stark expansiven Geldpolitik allmählich dem Ende nähert, hat Japan erst zu Jahresbeginn mit einer massiven Ausweitung seiner lockeren Geldpolitik sowie einem Konjunkturpaket überrascht, wodurch der Erholungstrend der japanischen Wirtschaft unterstützt wurde.

In Europa zeichneten die Entwicklungen ein anderes Bild. Vor dem Hintergrund eines durch Unsicherheiten geprägten Klimas kam es zu einer zögerlichen Stimmungsaufhellung in der Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund mag es erstaunen, dass die lange Rezessionsphase nach den nun vorliegenden Zahlen bereits im 2. Quartal 2013 beendet werden konnte. Die Europäische Zentralbank (EZB) versuchte mit einer weiteren Reduktion des Leitzinses im Mai um 0,25 Prozent auf 0,50 Prozent der Konjunktur Unterstützung zu geben. Positiv wirkte sich die Glaubwürdigkeit des OMT-Programms (Outright Monetary Transaction, ein Ankaufsprogramm von Staatsanleihen) der EZB aus. Durch die vertrauensbildende Wirkung dieses Programms konnten die Risikoprämien in den Peripherieländern in einem akzeptablen Bereich gehalten werden. Erfreulich ist auch, dass sich die Ungleichgewichte in der Eurozone abgebaut haben, zumindest wenn man dies auf die Leistungsbilanzen bezieht. Die Euro-Peripherieländer konnten hier erhebliche Fortschritte verzeichnen und wiesen zum Ende des Berichtszeitraums nahezu ausgeglichene bzw. teilweise sogar positive Leistungsbilanzen auf. Der Sparkurs der EU wurde gelockert, indem Mitgliedsländern mit Haushaltsproblemen zur Erreichung der vereinbarten Haushaltsziele eine Fristverlängerung von bis zu drei Jahren gewährt wurde.

Nicht zuletzt wegen des schwächer als erwarteten Verlaufs der globalen Konjunktur bildeten sich die Inflationsraten in vielen Volkswirtschaften deutlich zurück. Der Preisanstieg reduzierte sich in den USA auf einen neuen zyklischen Tiefpunkt von 1,1 Prozent im April und auf 1,2 Prozent in der Eurozone. Neben den bereits bekannten Faktoren, wie den Überkapazitäten in der Industrie und der verhaltenen weltweiten Nachfrage, waren für den Rückgang der Inflationsraten in erster Linie die Einbrüche bei den Rohstoffpreisen verantwortlich. Darüber hinaus wirkten in der Eurozone auch statistische Basiseffekte, die mit dem sukzessiven Auslaufen der preissteigernden Wirkung von Steuererhöhungen und dem Anheben administrativer Preise in den Peripherieländern zusammenhängen. Es ist auch für die nächsten Monate mit geringer Inflationsdynamik zu rechnen.

Die großen Notenbanken hielten über den gesamten Berichtszeitraum weiterhin einen sehr expansiven geldpolitischen Kurs und werden dies vermutlich noch geraume Zeit tun, auch wenn in den USA zuletzt für die kommenden Monate eine Drosselung des Ankaufsvolumens bei US-Staatsanleihen in Aussicht gestellt wurde.

Österreich

Der Blick auf Österreich zeigt, dass die Wirtschaft hier immer stärker durch die Krise in der Eurozone belastet wird. Das Wachstum verlief auch im ersten Halbjahr 2013 schwach. Im Prinzip stagniert die Wirtschaftsleistung seit dem 2. Quartal 2012. Verglichen mit der Eurozone ist das zwar immer noch überdurchschnittlich gut, dennoch ist die Stimmung bei Verbrauchern und in der Industrie negativ, wobei eine moderate Tendenz zur Besserung erkennbar ist. Die Wachstumsprognosen wurden in den vergangenen Monaten nach unten angepasst. Für 2013 erwartet das Wifo (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) einen Zuwachs beim BIP (Bruttoinlandsprodukt) von 0,4 Prozent, worin die Annahme einer Wirtschaftsbelebung in der zweiten Jahreshälfte enthalten ist.

Donauraum

Der Donauraum als strategische Marktdefinition des Konzerns HYPO NOE Gruppe umfasst neben den Kernländern Österreich und Deutschland die Tschechische Republik, die Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Polen. Ungarn ist hierbei differenziert zu betrachten, da aktuell keine Geschäftsausweitung geplant ist. Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region gegenüber der Eurozone zeigt, dass dort in der Vergangenheit stets stärkere Wachstumsraten als die Eurozone verzeichnet wurden. Dies kann einerseits durch den nach wie vor vorhandenen wirtschaftlichen Aufholbedarf und den damit verbundenen Konvergenz-Bemühungen hervorgerufen worden sein und andererseits durch die Wirtschaftskraft von Deutschland und Österreich begründet werden. Beide Staaten der Kern-Eurozone weisen nach wie vor eine stabile Entwicklung auf.

Für die nächsten Jahre ist hingegen eine erhöhte Divergenz im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum der einzelnen Staaten innerhalb dieser Region zu erwarten. Besonders positiv heben sich, auf Basis der aktuellen Prognosen, Rumänien und die Slowakei hervor. In Deutschland und Österreich ist hingegen nur von einer geringen Wachstumsrate auszugehen. Auf Deutschland kommt als europäisches Hauptexportzielland diverser europäischer Staaten eine zentrale Wachstumsimpulsfunktion für die EU-27 und im Speziellen für den Donauraum zu. Deutschlands nach wie vor moderate Wachstumsperformance hemmt diverse Handelspartner in deren Zugang zu nachhaltigem Wachstum.

Die prognostizierten Wachstumswerte finden sich auch in den Stimmungsparametern der einzelnen Industriesparten wieder. Während die Industrie in den CEE (Central and Eastern Europe)-Staaten und Deutschland positiv gestimmt ist, fällt der Optimismus in Österreich deutlich verhaltener aus. Anders gestaltet sich das Konsumverhalten. Hierbei herrscht in den Kernländern Deutschland und Österreich nach wie vor ein positives Stimmungsbild vor, während die Konsumenten in den CEE-Staaten, bedingt durch den permanenten Lohndruck und erhöhte Arbeitslosigkeit, tendenziell pessimistisch gestimmt sind.

Allgemein freundlich kann derzeit das Kapitalmarktumfeld für den CEE-Raum und insbesondere für Deutschland und Österreich erachtet werden. Auf Basis des niedrigen Zinsniveaus und geringer Risikoaufschläge stellt die Kapitalmarktrefinanzierung keinen nennenswerten Belastungsfaktor für Entitäten aus der jeweiligen Region dar. Dies führt wiederum zu einer Stabilisierung der Region und bietet eine solide Ausgangsbasis für zukünftige Investitionen sowie zu einem verbesserten Investorenvertrauen.

Als wesentliche Entwicklung in den letzten Jahren sind im CEE-Raum die Wettbewerbsfähigkeit und die Öffnung der lokalen Wirtschaft und der damit verbundene Anstieg der Exportvolumina zu nennen. Hierbei spielen die Staaten Slowakei und Polen eine Vorreiterrolle, die die Wettbewerbsfähigkeit erhöht haben und nunmehr 96 Prozent respektive 46,1 Prozent des GDPs (Gross domestic product) im Exportbereich erwirtschaften.

Wirtschaftswachstum 2012-2014

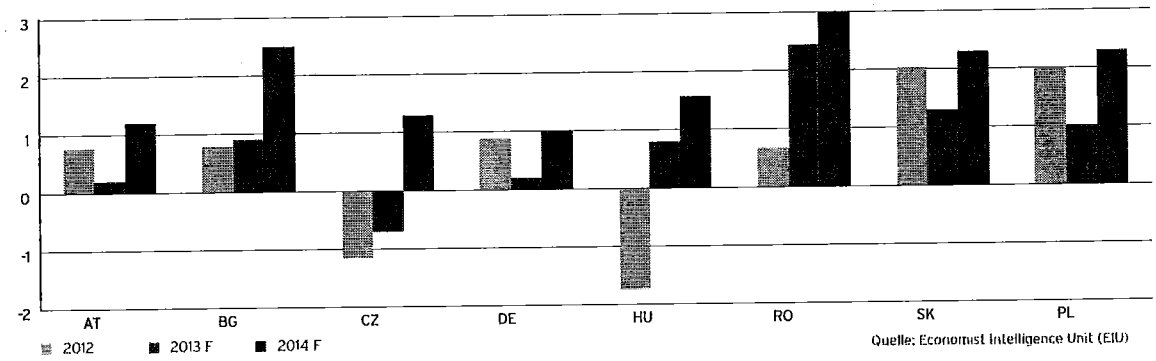

Quelle: Economist Intelligence Unit (EIU)

Entwicklung der Bankenlandschaft in der Eurozone und CEE

Die aktuelle Entwicklung der Banken in Europa ist erneut von einem Anstieg des Kreditrisikos geprägt. Das schwächelnde realwirtschaftliche Umfeld und die permanent hohe Arbeitslosigkeit stellen eine stetige Belastung für die Qualität der Kreditportefeuilles dar. Neben diesem nachteiligen Effekt wird die Fristentransformation aufgrund des niedrigen Zinsniveaus – als Grundgeschäft des Bankwesens – zunehmend unrentabler. Dies führt folglich zu sinkenden Zinsmargen und einem Absinken der Profitabilität. Etwas besser heben sich Banken in Wachstumsmärkten bzw. in Regionen mit höheren Zinsniveaus von dieser Entwicklung ab. Institute in der CEE-Region können hierbei als positive Beispiele angeführt werden, da diese weiterhin über eine solide Geschäftsentwicklung verfügen.

Neben der realwirtschaftlichen Komponente ist durch die hohe Volatilität an den Kapitalmärkten ein stetiger Unsicherheitsfaktor gegeben. Trotz der vorhandenen Liquidität und dem Umstand, dass viele Institute Geldmittel wieder an die Nationalbanken rückgeführt haben, können Unsicherheiten am Markt zu unmittelbaren Spread-Anstiegen führen. Dies macht die einzelnen Banksektoren weiterhin sehr anfällig und zwingt die Notenbanken zu einer erhöhten Tätigkeit.

Ausgehend von Basel III und der politischen Initiative, den europäischen Bankensektor stabiler zu machen, wirken aktuell zwei Themen auf die europäischen Kreditinstitute ein:

- Kapitalisierung: Banken sind derzeit bemüht, die Eigenmittelquoten stetig zu erhöhen, was wiederum zu einer restriktiven Kredit- und Dividendenpolitik führt. Als Konsequenz ist es für Institute schwierig, die Rolle als Finanzintermediär zu erfüllen. Dieser Effekt beeinflusst den Unternehmenssektor in der Euro-Peripherie, aber auch in einigen CEE-Regionen.
- EU-weite Bail-in-Lösungsansätze: Es ist auf EU-Ebene geplant, Institute in Europa hinkünftig auch unter Einbeziehung von Investoren und Sparern ab einer Einlage von EUR 100.000 zu retten. In Dänemark wurden bereits im Zuge der Finanzkrise Bail-in-Programme durchgeführt, an denen sich Investoren beteiligten. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Ratings von Bankinstituten ist derzeit noch nicht gegeben.

Bedingt durch das herausfordernde Umfeld in vielen europäischen Staaten, ist in den nächsten Jahren von einer weiteren Konsolidierung der Finanzwirtschaft auszugehen.

Kapitalmärkte

Das Marktgeschehen wurde im Berichtszeitraum sehr stark von den Notenbanken bestimmt. Bereits zu Jahresbeginn wirkte sich die Aussicht auf expansive Impulse durch die Bank of Japan auf nahezu alle Assetklassen erheblich aus, lediglich die Rohstoffmärkte konnten nicht davon profitieren. Ebenfalls unterstützend wirkte sich die zum Ende des Vorjahres beschlossene Ausweitung des QE (Quantitative Easing)-Programms der US-Notenbank aus. Hinzu kamen weitere Zinssenkungen in diversen Ländern. Dies führte trotz schwacher Konjunkturdaten zunächst zu deutlichen Preissteigerungen bei Aktien und Anleihen. Unterbrochen wurde dieser Trend nur kurzfristig durch die lang andauernde Regierungsbildung in Italien und die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rettungspaket für Zypern. Die Bail-in-Lösung sowie die sofortige Abwicklung der größten zypriotischen Geschäftsbank lösten für kurze Zeit Turbulenzen aus. Zur Umsetzung mussten sogar Kapitalverkehrskontrollen eingeführt werden, ein absolutes Novum in der Geschichte des Euro.

Zum Ende der Berichtsperiode kam es dann doch noch zu deutlichen Kursverlusten. Ausgelöst wurden diese durch mehrere Faktoren: In erster Linie sind der vom US-Notenbankchef in Aussicht gestellte Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik in den kommenden Monaten sowie beunruhigende Entwicklungen in China zu nennen. In China bleiben die Konjunkturdaten nun schon seit geraumer Zeit deutlich hinter den Erwartungen zurück. Hinzu kommen Berichte über Liquiditätsschwierigkeiten im chinesischen Schattenbankensystem, die sich unter anderem in einem massiven Anstieg der Geldmarktzinsen manifestierten.

FINANZENTWICKLUNG

Wesentliche Ereignisse der Finanzlage im 1. Halbjahr 2013

ERGEBNISENTWICKLUNG (IFRS)

Der Konzernüberschuss (dem Eigentümer zurechenbar) lag mit EUR 14,5 Mio. weit über dem Ergebnis der Vorjahresperiode (1. Halbjahr 2012: EUR 7,7 Mio.). Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres keine wesentlichen Risikokosten aus dem Kreditgeschäft auszuweisen waren. Das Segment Gruppe Bank erzielte den höchsten Ergebnisbeitrag, aber auch die Segmente Landesbank, Leasing und Sonstige zeigten deutlich positive Periodenüberschüsse.

Die seit dem dritten Quartal 2012 vollkonsolidiert einbezogene HYPO NOE First Facility GmbH (First Facility) wies als Teil des Segmentes Sonstige im ersten Halbjahr 2013 mit EUR -0,1 Mio. aufgrund von Umstrukturierungen einen gering negativen Periodenüberschuss vor Steuern aus.

Der Zinsüberschuss des Konzerns HYPO NOE Gruppe erreichte EUR 63,7 Mio. und lag somit EUR 5,9 Mio. unter dem Ergebnis der Vorjahresperiode (1. Halbjahr 2012: EUR 69,6 Mio.).

Da keine wesentlichen Risikokosten für das Kreditgeschäft auszuweisen waren, führten Auflösungen aus Kreditvorsorgen aufgrund des erfolgreichen Sanierungsmanagements zu einem Ertragssaldo in Höhe von EUR 1,1 Mio. (1. Halbjahr 2012: Aufwandssaldo von EUR 8,5 Mio.).

Das Provisionsergebnis lag mit EUR 6,3 Mio. leicht über dem Niveau der Vorjahresperiode (1. Halbjahr 2012: EUR 6,0 Mio.).

Das Handelsergebnis zeigte einen Ertragssaldo von EUR 1,5 Mio. und ergab sich aus der Fair Value-Bewertung von Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen.

Der Verwaltungsaufwand stieg im Vergleich zur Vorjahresperiode um 16,7 Prozent auf EUR 58,5 Mio., wobei hierbei die im zweiten Halbjahr 2012 erfolgte Erstkonsolidierung der First Facility einen wesentlichen Faktor (First Facility 1. Halbjahr 2013: EUR 4,7 Mio.) darstellte. Dies führte daher auch zu einem Anstieg im Personalaufwand um 24,2 Prozent auf EUR 33,9 Mio. (davon First Facility: EUR 4,0 Mio.), in den anderen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) um 3,9 Prozent auf EUR 21,7 Mio. (davon First Facility: EUR 0,6 Mio.) sowie in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen um 47,6 Prozent auf EUR 2,9 Mio. (davon First Facility: EUR 0,1 Mio.). Die im Sachaufwand ausgewiesene gesetzlich verpflichtende Stabilitätsabgabe („Bankensteuer") betrug EUR 3,2 Mio. (1. Halbjahr 2012: EUR 3,2 Mio.).

Der Aufwandssaldo des Ergebnisses aus finanziellen Vermögenswerten der Vorjahresperiode (1. Halbjahr 2012: EUR 6,5 Mio.) war ein Resultat risikomindernder Maßnahmen mit der Veräußerung von Anleihen aus PIIGS-Exposure* sowie aus Zypern und Ungarn.

Der Aufwandsaldo des Ergebnisses aus Sicherungsgeschäften betrug EUR 10,4 Mio. Einen wesentlichen Anteil hatte die in Folge von geänderten Marktstandards (Methodenverbesserung) angewandte Bewertung der besicherten OTC-Derivate mittels OIS-Diskontierung (bisher: Euribor-Diskontierung).

Das Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen betrug EUR 4,5 Mio. und ergab sich im Wesentlichen aus erfolgreich verhandelten Teiltilgungen ungarischer Gemeindeanleihen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis zeigte einen Ertragssaldo von EUR 11,2 Mio. (1. Halbjahr 2012: EUR 2,0 Mio.), wobei hier EUR 4,2 Mio. auf die First Facility entfielen.

Der Periodenüberschuss vor Steuern erreichte somit EUR 19,5 Mio. und erhöhte sich um EUR 9,2 Mio. im Vergleich zur Vorjahresperiode (1. Halbjahr 2012: EUR 10,3 Mio.).

---

* Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien

Diese Ergebnisentwicklung zeigt sich auch in den folgenden finanziellen Kennzahlen:

		1HJ 2013	1HJ 2012	2012	2011	2010
Return on Equity vor Steuern*)	Periodenüberschuss vor Steuern/ Ø Konzerneigenkapital	7,8%	4,7%	6,5%	29,2%	1,9%
Return on Equity nach Steuern*)	Periodenüberschuss nach Steuern/ Ø Konzerneigenkapital	5,8%	3,5%	4,9%	22,0%	1,8%
Cost Income Ratio	Betriebsaufwendungen/Betriebserträge	76,0%	72,7%	67,6%	40,4%	76,4%
Risk Earnings Ratio	Risikovorsorge Kredite/Zinsüberschuss	-1,7%	12,3%	15,6%	14,5%	13,1%

*) Kennzahlen unterjährig auf Tagesbasis annualisiert

Die stark verbesserten Ertragskennzahlen im Vergleich zur Vorjahresperiode sind vor allem darauf zurückzuführen, dass in der laufenden Periode keine wesentlichen Risikokosten aus dem Kreditgeschäft auszuweisen waren. Der Anstieg der Cost Income Ratio im Vergleich zur Vorjahresperiode ist mehrheitlich auf die erst seit dem dritten Quartal 2012 vollkonsolidiert einbezogene First Facility zurückzuführen.

BILANZENTWICKLUNG (IFRS)

Die Bilanzsumme des Konzerns HYPO NOE Gruppe zum 30.06.2013 reduzierte sich gegenüber dem Jahresende 2012 um 5,0 Prozent oder EUR 0,7 Mrd. auf EUR 14,1 Mrd. Der hierbei anzumerkende Rückgang bei Forderungen an Kunden (EUR 0,4 Mrd.) resultierte aus Rückführungen im Segment Gruppe Bank, Geschäftsfeld Public Finance (Österreich und Ungarn).

Auf der Passivseite der Bilanz wurden insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 0,9 Mrd. reduziert. Die verbrieften Verbindlichkeiten konnten durch erfolgreich platzierte Senior Unsecured-Anleihen (EUR 661,6 Mio.) per saldo um EUR 0,4 Mrd. ausgeweitet werden.

ENTWICKLUNG KONZERNEIGENKAPITAL (IFRS)

Das Konzerneigenkapital nach IFRS inkl. nicht beherrschender Anteile betrug EUR 511,4 Mio. und erhöhte sich um EUR 13,8 Mio. gegenüber 31.12.2012, hauptsächlich aufgrund des Quartalsergebnisses und des Anstiegs der in der Available-for-sale Rücklage zu Marktpreisen bewerteten Wertpapiere.

ENTWICKLUNG KONZERNEIGENKAPITAL (BWG)

Die gemäß österreichischem Bankwesengesetz (BWG) ausgewiesenen anrechenbaren Konzerneigenmittel betrugen per 30.06.2013 EUR 668,4 Mio. (31.12.2012: EUR 668,5 Mio.). Der Eigenmittelüberschuss erreichte EUR 330,8 Mio. (31.12.2012: EUR 317,4 Mio.) im Vergleich zu den erforderlichen Eigenmitteln von EUR 337,7 Mio. (31.12.2012: EUR 351,1 Mio.). Die Kernkapitalquote betrug 12,9 Prozent (31.12.2012: 12,3 Prozent) und die Eigenmittelquote 17,0 Prozent (31.12.2012: 16,3 Prozent).

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSFELDER

Segment Gruppe Bank

Im Jahr 2013 baut die HYPO NOE Gruppe Bank AG als Konzernmutter auf 125 Jahre Erfahrung, die in Verbindung mit den konzernweit gelebten Werten „Sicherheit und Exzellenz" zum Wohl des Kunden wirksam wird. Als finanzielle Drehscheibe in Niederösterreich konnte sich die HYPO NOE Gruppe Bank AG als verlässliche und dauerhafte Quelle für öffentliche Finanzierung, Unternehmens- und Projektfinanzierung, Immobilienfinanzierungen ebenso wie für Treasury-Lösungen in Österreich und der Donauregion beweisen. Außerhalb Österreichs ist die HYPO NOE Gruppe Bank AG vor allem im Real Estate- und Public Finance-Bereich selektiv in Deutschland, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Polen und der Tschechischen Republik tätig. Mitarbeiter mit Muttersprache der jeweiligen Länder vor Ort arbeiten sowohl in den Repräsentanzen in Budapest und Prag als auch in St. Pölten und Wien, dabei verfolgen diese die Entwicklungen in den Märkten und vertiefen die Kontakte zu den Marktteilnehmern. Die Spezialisten aus den Fachabteilungen in St. Pölten und Wien unterstützen sie mit ihrer langjährigen Fachkenntnis und stellen eine professionelle Strukturierung und Dokumentation sicher. Dieser Ansatz der persönlichen Kundenbetreuung erlaubt im Gegenzug einen Know-how-Transfer der Spezialfinanzierungsmodelle von Österreich in den erweiterten Heimmarkt der HYPO NOE Gruppe Bank AG, der CEE-Region. Selektiv wurden auch im ersten Halbjahr 2013 Finanzierungen für bestehende Kunden bzw. Kunden mit hoher Bonität abgeschlossen. Großer Wert wurde und wird bei allen Transaktionen auf die eingehende Analyse des Marktumfeldes und die Bedeutung der Projekte für die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Region gelegt. Die Strategie der Bank hinsichtlich Sicherheit und Werthaltigkeit wird durch das Single-A-Rating der Bank von Standard & Poor's (S&P) bestätigt. Durch die anhaltend angespannte Situation der Eurozone wurden im Dezember 2012 die HYPO NOE Gruppe Bank AG sowie alle vergleichbaren von S&P analysierten österreichischen Banken mit einem Single-A-Rating mit einem negativen Ausblick (vorher stabil) versehen.

PUBLIC FINANCE

Das Geschäftsfeld Public Finance ist ein starker Partner für Länder, Städte, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts und Infrastrukturunternehmen. Der Schwerpunkt lag im ersten Halbjahr 2013 daher in der weiteren Intensivierung der Geschäftsaktivitäten in den östlichen Bundesländern sowie auf bundesnahen und landesnahen Unternehmungen. Um in Österreich für den öffentlichen Hochbau alles aus einer Hand anzubieten, wurde im Konzern eine durchgängige Prozesskette aufgebaut. Von der Planung über Leasing und Finanzierung bis zu Errichtung und Betrieb dient dies dem Ziel der nachhaltigen Bildung und dem Erhalt von Vermögen und Ertrag für öffentliche Kunden. Aufgrund der budgetären Situation der Länder und Gemeinden werden Public Private Partnership-Lösungen und Sonderfinanzierungsmodelle verstärkt nachgefragt. So befindet sich der mit einem Sonderfinanzierungsmodell realisierte Kindergarten Korneuburg in Fertigstellung und soll im dritten Quartal 2013 eröffnet werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Förderbanken, wie beispielsweise der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), deren maßgeschneiderte Darlehen zahlreiche Vorteile für unsere Kunden bedeuten. Insbesondere ist mit der EIB ein Globaldarlehen für Infrastrukturinvestitionen mit Kunden der öffentlichen Hand in Vorbereitung. Dadurch wird es der HYPO NOE Gruppe Bank AG ermöglicht, Finanzierungen für öffentliche Einrichtungen in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit, nachhaltige Entwicklung sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt zu unterstützen.

Nach den Überschwemmungen im Frühjahr wurde für die hochwassergeschädigten Gemeinden das „HYPO NOE Wiederaufbauhilfe-Paket" ins Leben gerufen, das rasche und unbürokratische Zwischenfinanzierungen für Schäden an kommunaler Infrastruktur ermöglicht.

Oberstes Ziel im Zusammenspiel mit anderen Bereichen der Bank ist es, für Kunden ganzheitliche, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten und verstärkt als Anbieter von Know-how und Dienstleistungen – wie zum Beispiel einer Konsortialführerschaft oder der Strukturierung von Ausschreibungen – aufzutreten. Unser Selbstverständnis ist dabei immer, in Kenntnis der speziellen Bedürfnisse unserer Kunden, eine risikobewusste Beratung und Betreuung zu bieten. Gemäß der Donauraum-Strategie werden, auf selektiver Basis, Staaten und Großstädten in dieser Region Public Finance-Lösungen direkt angeboten.

REAL ESTATE FINANCE

Real Estate Finance ist der Spezialist für Immobilienprojektfinanzierung, dessen Stärke sowohl in der Vielfalt der Produkte als auch in der flexiblen Gestaltung der Finanzierungslösungen liegt.

In diesem Bereich konnte im ersten Halbjahr 2013, bedingt durch den Rückzug vieler großer deutscher Banken, die Ertragssituation insbesondere im Auslandsgeschäft positiv beeinflusst werden. Das erste Halbjahr 2013 zeigte, dass durch die wirtschaftliche Unsicherheit die Nachfrage nach bestimmten Immobilien wie etwa Zinshäusern stark angekurbelt wurde. Für internationale Investoren konnte der deutsche Gewerbeimmobilienmarkt im europäischen Vergleich als attraktiver Investitionsstandort weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Fokus liegt weiterhin auf den Kernmärkten Österreich, Deutschland und auf selektiver Basis auf den Ländern gemäß der Donauraumstrategie. Im ersten Halbjahr 2013 wurde diese Strategie intensiviert. In den ausländischen Zielmärkten werden die weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Zuge der aktuellen Schuldenkrise sowie die Entwicklungen der regionalen Immobilienmärkte besonders beobachtet.

Im Geschäft mit gewerblich genutzten Objekten wird für den weiteren Verlauf des Jahres 2013 mit einem Transaktionsvolumen auf dem Vorjahresniveau gerechnet. Ein Rückgang des Geschäftsvolumens wird als nicht wahrscheinlich eingestuft.

Real Estate Finance verfolgt auch 2013 den Aufbau eines nachhaltig ertragreichen Finanzierungsportfolios sowie die selektive Neukundenakquisition im Bereich institutioneller Investoren, Fonds und Immobilienentwickler. Das Geschäftsmodell basiert unverändert auf einer Fokussierung auf die Asset-Klassen Büros, Einkaufszentren und Fachmarktzentren, Logistik und Stadthotels mit konservativen Finanzierungsparametern. Hinsichtlich der Risikoallokation werden weiterhin nur besonders nachhaltige Immobilien mit bestem Standort gemeinsam mit bewährten Partnern realisiert.

CORPORATE & PROJECT FINANCE

Corporate & Projekt Finance bietet individuelle Finanzierungslösungen für unterschiedlichste Investitionen im Unternehmens- und Infrastrukturbereich in Österreich und innerhalb des Donauraums an. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der attraktiven Angebote der HYPO NOE Gruppe Bank AG zeigte sich im 1. Halbjahr 2013 eine nach wie vor gesteigerte Nachfrage nach Finanzierungen und kurzfristigen Veranlagungen.

Durch den unmittelbaren Kundenkontakt konnten neue Kunden gewonnen sowie die Zusammenarbeit mit bestehenden Kunden weiter intensiviert werden. Nicht nur bei Finanzierungen zeigten sich die Erfolge, auch beim Thema „Veranlagung" und im Cross-Selling im Konzern ergaben sich neue Geschäftsverbindungen.

Das sehr gute externe Rating der HYPO NOE Gruppe Bank AG und das Land Niederösterreich als hundertprozentiger Eigentümer bieten für unsere Kunden Sicherheit und spielen in den Veranlagungsüberlegungen eine immer wichtigere Rolle.

Neben Transaktionen im Bereich der klassischen und sozialen Infrastruktur bemüht sich die HYPO NOE Gruppe Bank AG vor allem auch um Leitbetriebe im Großraum Niederösterreich, die einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung leisten. Darüber hinaus wurde der Kontakt zu kirchlichen Institutionen und Interessenvertretungen intensiviert, um so breitere Kundenschichten ansprechen zu können. Erfolge aus dieser Kundenansprache zeigen sich bereits, und die Leistungen des gesamten Konzerns werden verstärkt nachgefragt.

Laufende Anpassungen der im Umbruch befindlichen Rahmenbedingungen in Europa im Bereich der erneuerbaren Energien verdeutlichen die Wichtigkeit intensiver Kundenbeziehung und einer engen Abstimmung der Interessen der Projektpartner. Auch auf dem österreichischen Markt bleibt der Aufbau langfristiger, vertrauensbasierender Kundenbeziehungen weiterhin das Ziel.

Finanzierungen mit interessanten Margen außerhalb Österreichs konnten im Rahmen der Donauraumstrategie der HYPO NOE Gruppe Bank AG bearbeitet und abgeschlossen werden. Sie unterliegen besonders strengen Kriterien der Risikobeurteilung und werden vorzugsweise in Konsortien mit namhaften, lokalen Banken bzw. auch International Financial Insti-

tutions (IFI) eingegangen. Aufgrund der sich in der Pipeline befindlichen Geschäftsmöglichkeiten wird von einer positiven Volumens- und vor allem Ertragsentwicklung ausgegangen.

TREASURY & FUNDING

Das erste Halbjahr 2013 hat im Group Treasury zu einer weiteren Diversifizierung der Investorenbasis und einer Erweiterung der Produktpalette geführt.

Nach umfangreichen Roadshows in Deutschland, Finnland, Dänemark und Österreich konnte das gute Marktumfeld am Kapitalmarkt genutzt und eine Senior Unsecured Benchmark-Emission mit einem Volumen von EUR 500 Mio. mit einer Laufzeit von fünf Jahren erfolgreich platziert werden. Die starke Nachfrage machte es möglich, das Orderbuch schon nach kurzer Zeit wieder zu schließen und die Emission mit einem attraktiven Spread zu begeben.

Starkes Interesse an unserem Namen seitens der Investoren konnte mit weiteren Privatplatzierungen, vor allem im langen Laufzeitsegment, befriedigt werden.

Die Veranlagungen für das Liquidity Portfolio wurden aufgrund der Marktlage bereits Anfang des Jahres durchgeführt, sodass hier mit sehr attraktiven Spreads veranlagt werden konnte. Gleichzeitig wurde das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, den regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Basel III gerecht zu werden.

AUSLANDSFILIALEN, REPRÄSENTANZEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Im ersten Halbjahr 2013 betrieb die HYPO NOE Gruppe Bank AG keine Auslandsfilialen, jedoch zwei Repräsentanzen im Ausland, in Prag und Budapest. Eine dritte Repräsentanz in Bulgarien ist in Vorbereitung.

Seit 2008 betreibt die HYPO NOE Gruppe Bank AG eine Zweigniederlassung in 1010 Wien, Wipplingerstraße 4.

Segment Landesbank

HYPO NOE LANDESBANK AG

Die HYPO NOE Landesbank AG ist die Retail-Tochter des Konzerns HYPO NOE Gruppe. Mit dem Konzern HYPO NOE Gruppe und dem Land Niederösterreich als starkem Eigentümer setzt die HYPO NOE Landesbank AG auf langfristig stabile Kundenbeziehungen. Erfahrene und motivierte Mitarbeiter erarbeiten maßgeschneiderte Lösungen mit dem Ziel, die hohen Ansprüche der Kunden zu erfüllen. Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit und kundenorientiertes Handeln stehen bei der HYPO NOE Landesbank AG im Mittelpunkt.

Eine zentrale Herausforderung der HYPO NOE Landesbank AG stellt die aktuell schwierige Situation am Retail-Banking-Markt dar. Die internationalen Geld- und Kapitalmärkte verharrten über den gesamten Zeitraum des ersten Halbjahres 2013 auf ihren historisch niedrigen Niveaus und drückten somit auf die Margen im klassischen Geschäft mit Privatkunden sowie Klein- und Mittelbetrieben (KMUs). Gleichzeitig entwickelt sich die Kreditnachfrage sehr verhalten und die Bereitschaft, in klassische Sparformen zu investieren, ist zurzeit gering.

Für die zweite Jahreshälfte kann von einer leichten Verbesserung des Geschäftsumfeldes und einer moderaten Steigerung der Kreditnachfrage ausgegangen werden.

Positiv hervorzuheben ist die Situation im Bereich der Vorsorge für Kreditrisiken. Der Trend geringerer Neuzuweisungen setzt sich fort, gleichzeitig konnten durch aktives Sanierungsmanagement im Berichtszeitraum relevante Einzelwertberichtigungen aufgelöst werden.

Um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen, wurden gezielt Maßnahmen und Impulse gesetzt. So wird der Neukundengewinnung und der forcierten Positionierung als filialzentrierte Multichannel-Bank ein hoher Stellenwert beigemessen. Die 29 Geschäftsstellen dienen als regionale Drehscheiben, das Serviceangebot wird laufend durch mobile Angebote ausgebaut, um so flexibel auf die Kundenbedürfnisse reagieren zu können.

Entscheidend ist die rasche und bedarfsorientierte Beratung und Betreuung von Kunden. Dies gilt nicht zuletzt für Ausnahmesituationen wie die großflächigen Überflutungen im Frühjahr 2013, bei denen weite Teile unseres Landes von Hochwasser bedroht bzw. betroffen waren. Das Land Niederösterreich hat bei der HYPO NOE Landesbank AG ein Spendenkonto für die Opfer eingerichtet. Vonseiten der HYPO NOE Landesbank AG wurde ein Sondertopf als Soforthilfe für Hochwasseropfer in Wien und Niederösterreich in Form von Sofortkrediten zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung der Betroffenen wurden die Kredite ohne Bearbeitungsgebühr ein Jahr lang zins- und tilgungsfrei sowie zu sehr günstigen Fixzinsvarianten vergeben.

Segment Leasing

HYPO NOE LEASING GMBH

Die HYPO NOE Leasing GmbH ist als Produktspezialist des Konzerns HYPO NOE Gruppe bei der Umsetzung von Sonderfinanzierungen, insbesondere im Leasingbereich, erfolgreich tätig. Die HYPO NOE Leasing GmbH definiert sich als spezialisierter Anbieter von Leasing-Lösungen für die öffentliche Hand in Niederösterreich und Wien. Der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Immobilien- und Mobilienleasing – hier liegt der Schwerpunkt auf medizinischen Geräten und Ausstattungen sowie kommunal genutzten Mobilien.

Die HYPO NOE Leasing GmbH hat ihre führende Position für Leasingfinanzierungen mit Körperschaften öffentlichen Rechts im ersten Halbjahr 2013 weiter ausgebaut. Schwerpunkt sind Leasingfinanzierungen im Gesundheitsbereich. Hervorzuheben ist die Finanzierung des Pflegeheimes in Hollabrunn.

Segment Sonstige

HYPO NOE REAL CONSULT GMBH

Die drei wesentlichen Geschäftsbereiche der HYPO NOE Real Consult GmbH sind Projektentwicklung, Projektmanagement und Immobilienverwaltung. Der Erfolgskurs wird auch im Jahr 2013 fortgesetzt, in sämtlichen Segmenten wird aktiv akquiriert, dabei handelt es sich derzeit jedoch um ein sehr herausforderndes Marktumfeld.

Im Bereich der Projektentwicklung wurden die im Jahr 2012 gestarteten hochwertigen Wohnbauträgerprojekte in attraktiven Lagen in Wien sowie das prominente Projekt am Hauptplatz von Korneuburg mit dem Projektpartner ARE Development innerhalb des Budgets weiter vorangetrieben. Darüber hinaus ist der Bereich Projektentwicklung auch hinsichtlich der Akquisition von weiteren Eigenprojekten für den Konzern HYPO NOE Gruppe aktiv. Es gibt eine Pipeline von Projekten in der Prüfungsphase, die einen zuversichtlichen Ausblick in das weitere Jahr 2013 zulassen. Alle Projekte sind Wohnimmobilienprojekte in Wien, und es wird erwartet, dass eine vertragliche Fixierung spätestens im dritten Quartal 2013 erfolgen wird. Darüber hinaus wurde die HYPO NOE Real Consult GmbH mit dem strategischen Liegenschaftsmanagement für alle Immobilien beauftragt, die sich im Eigentum des Konzerns HYPO NOE Gruppe befinden.

Im Bereich des Projektmanagements konnten im ersten Halbjahr 2013 bedeutende Bauvorhaben erfolgreich fortgeführt werden, unter anderem das Science LAB – I.S.T. Austria Klosterneuburg sowie die Karl Landsteiner Privat-Universität. Im Bereich des Projektmanagements wird das erste Mal Auslandsexpertise gesammelt, aufgrund der Betreuung eines namhaften Immobilienprojektes in der deutschen Bundeshauptstadt Berlin. Durch das qualitätsorientierte Projektmanagement konnte in gewohnter Manier die Zufriedenheit unserer Auftraggeber erreicht und sichergestellt werden.

Im Bereich der Immobilienverwaltung wird ebenfalls verstärkt auf Akquisition gesetzt. Darüber hinaus laufen Bestrebungen, die Kundenorientierung und -servicierung durch den zukünftigen Einsatz von entsprechenden software- und internetbasierten Tools zu verstärken.

Der Bereich der Immobilienvermittlung wurde im ersten Quartal in eine Konzerngesellschaft der HYPO NOE Gruppe Bank AG, die HYPO NOE Immobilienmanagement GmbH, überführt.

Diese planmäßige Entwicklung im ersten Halbjahr 2013 kann als Grundlage für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2013 in allen Geschäftsbereichen der HYPO NOE Real Consult GmbH gesehen werden.

HYPO NOE FIRST FACILITY GMBH

Die HYPO NOE First Facility GmbH versteht sich als einer der führenden Komplettanbieter für Facility Management-Dienstleistungen in Österreich und im CEE-Raum. Das Leistungsportfolio umfasst neben dem klassischen Facility Management und technischen Services auch Consulting für Facility Management und Energiemanagement.

Die Kernkompetenz liegt im kosten- und verfügbarkeitsoptimierten, nachhaltigen Betrieb von Gebäuden. Rückgrat der Prozesse sind qualifizierte Mitarbeiter, jahrelang aufgebautes Know-how und eine leistungsstarke Facility Management Software.

Neben der Implementierung dieser Software und der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur stand im ersten Halbjahr 2013 auch der Aufbau von spezifischem Know-how zur technikseitigen Energieeffizienzsteigerung und der Aufbau von Methoden zur Weiterentwicklung von Verfügbarkeit und wichtigkeitsorientierten Instandhaltungsstrategien als zukünftiges Differenzierungsmerkmal im Vordergrund.

Im ersten Halbjahr hat die HYPO NOE First Facility GmbH weitere Ausschreibungen und damit Aufträge in den Regionen Niederösterreich, Wien sowie CEE gewonnen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Betreuung der Sportwelt Niederösterreich durch einen Facility Manager des Unternehmens. Im Ausland hat die HYPO NOE First Facility GmbH den Zuschlag für das technische und infrastrukturelle Facility Management des Bürogebäudes Sky Tower in Bukarest sowie des neu errichteten Litex Tower und der Konzernzentrale einer internationalen Großbank im Zentrum Sofias bekommen.

Im Bereich Facility Management lässt sich - wie am gesamten Immobilienmarkt – ein angespanntes Marktumfeld beobachten. Steigende Transaktionen am Markt treiben das Geschäft des Bereichs Consulting, insbesondere Leistungen rund um technische Due Dilligences, jedoch voran. Insgesamt wird daher von einer positiven Entwicklung im Unternehmen ausgegangen.

Die HYPO NOE First Facility GmbH verfolgt weiterhin den konsequenten Aufbau der mobilen technischen Serviceeinheiten, um auch mittlere und kleinere Immobilien zukünftig kosteneffizient mit kurzen Reaktionszeiten betreuen zu können

RISIKOBERICHT

Unter Risiko versteht der Konzern HYPO NOE Gruppe unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage des Konzerns oder einzelner Konzerngesellschaften auswirken können.

Ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen erfolgt die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Beachtung der Risikotragfähigkeit. Der Konzern legt besonderen Wert darauf, dass Risiken nur unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Verhältnisses eingegangen werden. Risiken sollen nicht zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines Unternehmensmehrwertes und folglich einer erhöhten Risikotragfähigkeit sowie einer adäquaten Risikokapitalverzinsung eingegangen werden. Eine Weiterentwicklung der Instrumentarien und Prozesse zur Gewährleistung eines adäquaten Risiko-Chancen-Verhältnisses werden als nachhaltig strategische Entwicklungskomponente erachtet.

Der Konzern HYPO NOE Gruppe ist ebenso bestrebt, ein gesundes Verhältnis von Risikotragfähigkeit zu den eingegangenen Risiken zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sehr sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau (also die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust) bei der Risikoquantifizierung konservativ festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die Erzielung wirtschaftlichen Erfolges ist notwendigerweise mit Risiko verbunden. Der Konzern HYPO NOE Gruppe betreibt aktive Risikotransformation, in deren Zusammenhang bewusst Risiken übernommen werden. Zielsetzung des Konzerns im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebes zu identifizieren, zu messen, aktiv zu steuern sowie zu überwachen.

Die Aufbauorganisation in der HYPO NOE Gruppe sieht eine klare funktionale Trennung (4-Augen-Prinzip) zwischen Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und der Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges Votum (Second Opinion) verfügen) bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung vor. Ab einer qualifizierten Ausleihungshöhe und definierter Besicherungsstruktur gemäß interner Kompetenzordnung ist ein übereinstimmendes Votum von Markt und Marktfolge erforderlich. Der Übergenehmigungsprozess für Engagements, die dem Aufsichtsrat der HYPO NOE Gruppe Bank AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, ist ebenfalls geregelt.

Grundsätzlich unterliegen im Konzern HYPO NOE Gruppe alle messbaren Risiken der konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die permanent operativ überwacht wird. Es gilt der Grundsatz, dass kein wesentliches Risiko ohne Limit eingegangen werden darf.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen ist in Form eines Konzern-Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum monatlichen ICAAP-Bericht, der eine aggregierte Zusammenfassung aller Risiken und deren Abdeckung mit Kapital darstellt, werden Geschäftsführung und Aufsichtsorgane mittels separater regelmäßiger Risikoberichte je Risikokategorie umfassend über die jeweils aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die Offenlegung gemäß § 26 und § 26a BWG iVm OffV erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzerns HYPO NOE Gruppe in einem eigenen Dokument auf der Website unseres Institutes.

Gesamtbankrisikomanagement und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Quantifizierung und Überwachung des Gesamtbankrisikos auf Portfolioebene findet in der Abteilung Strategisches Risikomanagement Konzern statt und umfasst die Messung, Aggregation und Analyse der eingegangenen Risiken.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird in zwei Steuerungskreisen überprüft:

1. Der ökonomische Steuerungskreis dient dem Gläubigerschutz unter dem Liquidationsgesichtspunkt. Hier werden Risiken unter einem hohen Konfidenzniveau (99.9 Prozent mit einer Haltedauer von 1 Jahr) gemessen und den im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
2. Der Going-Concern-Steuerungskreis dient der Sicherstellung des Fortbestandes der Bank (Going-Concern-Prinzip). Hier werden Risiken unter einem geringeren Konfidenzniveau (95 Prozent mit einer Haltedauer von 1 Jahr) gemessen und mit den ohne Existenzgefährdung liquidierbaren Deckungsmassen verglichen.

Trotz des schwierigen Marktumfeldes und methodischen Weiterentwicklungen in der Quantifizierung des Gesamtbankrisikos im ersten Halbjahr 2013 betrug die Ausnützung des Risikolimits des Konzerns HYPO NOE Gruppe per 30. Juni 2013 lediglich 86,0 Prozent (unter Berücksichtigung eines adäquaten Puffers) und ist somit gegenüber 31. Dezember 2012 (78,4 Prozent) moderat höher ausgefallen.

Wesentliche risikorelevante Entwicklungen im ersten Halbjahr 2013

EXPOSURE IN EURO-PERIPHERIESTAATEN UND UNGARN

Infolge der Krise in den Euro-Peripheriestaaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien, Zypern) und in Ungarn wird im Konzern HYPO NOE Gruppe weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung in diesen Ländern gelegt.

Im ersten Halbjahr 2013 gab es eine Teiltilgung der aushaftenden ungarischen Gemeindeanleihen von EUR 62,4 Mio., und der Konzern HYPO NOE Gruppe hat sein Exposure in Ungarn somit ohne Verluste im entsprechenden Ausmaß reduziert.

Eine Ausweitung der bestehenden Risikopositionen in den PIIGS*-Ländern, Zypern und Ungarn ist weiterhin grundsätzlich nicht vorgesehen.

KREDITRISIKO

Die Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements wird als nachhaltig strategische Wachstumskomponente des Konzerns HYPO NOE Gruppe wahrgenommen.

GESAMTBANK-STRESSTESTING

Ausgehend von einer umfangreichen volkswirtschaftlichen Analyse wurden im ersten Halbjahr 2013 interne Gesamtbank-Stresstests, in Abstimmung mit den Risikomanagement- und Portfoliomanagementabteilungen, für das Geschäftsmodell des Konzerns HYPO NOE Gruppe mit relevanten Szenarien (u.a. verstärkte Staatsschuldenkrise in der EU) durchgeführt. Deren Auswirkungen auf Kredit-, Beteiligungs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko sowie auf Einzelinstituts- und Konzernebene sowohl auf die regulatorische als auch ökonomische Risikotragfähigkeit wurden simuliert, den Geschäftsleitern präsentiert und Maßnahmen abgeleitet.

---

* Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien

Ausblick 2013

Die Geschäftsentwicklung des ersten Halbjahres 2013 lässt bereits erkennen, dass sich die langfristige strategische Ausrichtung des Konzerns HYPO NOE Gruppe auch 2013 bewährt. Hierbei wird aus risikopolitischer Sicht weiterhin insbesondere auf die sehr selektive und der Risikoverkraftungskapazität des Konzerns HYPO NOE Gruppe angemessene Vorgehensweise bei Neuengagements geachtet werden.

BASEL III

Die Basel III-Regelungen werden weitgehend mit 01.01.2014 in Kraft treten. Diesbezüglich erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus CRD IV, CRR I, BWG, EMIR (OTC-Derivate-Verordnung) und der weiteren aufsichtsrechtlich relevanten (europäischen) Richtlinienentwürfe. Zudem werden die Auswirkungen der angedachten Liquiditätskennzahlen und Kapitalpuffer evaluiert.

KREDITRISIKO

Ein zentrales Thema der kommenden Monate im Bereich des Kreditrisikos ist die Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer. Einerseits ist mit allfälligen erhöhten Risikovorsorgen (Anstieg des Erwarteten Verlustes) sowie einem potenziellen Anstieg des Credit Value at Risk (Unerwarteter Verlust) zu rechnen. Diesem Umstand wurde im Rahmen des letztjährigen Planungsprozesses Rechnung getragen und werden etwaige negative Abweichungen im ICAAP-Reporting konservativ berücksichtigt.

WEITERENTWICKLUNG IM BEREICH RISIKOMANAGEMENT

Der Konzern HYPO NOE Gruppe wird auch im Jahr 2013 erhebliche Mittel in die Infrastruktur und die Weiterentwicklung der Prozesse, Methoden und Mitarbeiter investieren, damit die Risikokontrollsysteme weiterhin im Einklang mit dem genehmigten Ausmaß der Risikobereitschaft und den Geschäftszielen des Konzerns stehen.

Kreditrisiko

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne eines Bonitätsrisikos zu verstehen, d.h. es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls des Vertragspartners betrachtet.

Der Konzern HYPO NOE Gruppe ermittelt die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a Bankwesengesetz und wendet dabei die einfache Methode der kreditrisikomindernden Techniken an.

Die interne Risikosteuerung erfolgt anhand einer 25-stufigen HYPO Masterskala, welche in der Gliederungstiefe verkürzt nachfolgend dargestellt ist:

		Masterskala HYPO NOE Gruppe	Überleitung externe Ratings	
Grade	**Kurzbezeichnung**	**Ratingstufen**	**Moody's**	**S&P**
	Beste Bonität	1A-1E	Aaa-Aa3	AAA-AA-
Invest	Ausgezeichnete und sehr gute Bonität	2A-2E	A1-Baa3	A+-BBB-
	Gute, mittlere und akzeptable Bonität	3A-3E	Ba1-B1	BB+-B+
	Mangelhafte Bonität	4A-4B	B2	B
Non Invest	Watch List	4C-4E	B3-C	B- -C
	Default	5A-5E	D	D

Der Konzern HYPO NOE Gruppe verwendet für die interne Bonitätsbeurteilung ihrer Kunden auf Basis eines Service Level Agreements für die Kundensegmente Privatkunden, Einnahmen-Ausgaben-Rechner, bilanzierende Unternehmens sowie Immobilienfinanzierungen und Projektfinanzierungen die Ratingverfahren der Österreichischen Volksbanken AG (VBAG). Für Banken wurde ein eigenes Ratingverfahren implementiert. Für inländische Gemeinden wurde ein eigenes Ratingtool entwickelt und wird derzeit ausgerollt.

Die internen Ratings werden im Kreditrisikomanagement grundsätzlich für die Risikokategorien Kredit- und Beteiligungsrisiko angewendet. Der Anteil der ungerateten Kunden ist vergleichsweise gering und wird zudem laufend überwacht. Allfälligen ungerateten Forderungen wird generell ein konservatives 4A-Rating zugewiesen.

KREDITRISIKO-ANALYSE

Das Kreditgeschäft ist ein Kerngeschäft des Konzerns HYPO NOE Gruppe. Dementsprechend gehört das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des Konzerns. Die Ausleihungsgewährung, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk im Konzern-Risikohandbuch des Konzerns HYPO NOE Gruppe verankert. Weiters zählen dazu insbesondere Pouvoirordnungen, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zum Ablauf bei der Kreditvergabe und der Gestionierung.

Die Aufgaben der operativen Kreditrisikomanagementeinheiten umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung aller Risiken aus bilanz- und außerbilanzmäßigen Geschäften im Zusammenhang mit Ausleihungen auf Einzelkundenebene. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge und die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls sind ausschließlich (mit Ausnahme im kleinvolumigen Privatkundengeschäft) diese Abteilungen für die Ratingbestätigungen zuständig.

Eine weitere Tätigkeit der operativen Kreditrisikomanagementeinheiten ist es auch, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (v.a. aus der Kontengestion) potenzielle Problemkunden möglichst frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig aktive Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Ab einem definierten internen Rating werden Engagements als Watch Loan klassifiziert oder in das Sanierungsmanagement übergeben und somit intensiv betreut. Der Konzern HYPO NOE Gruppe wendet für die Defaulterfassung strenge Maßstäbe an.

In die Verantwortung des Sanierungsmanagements fallen die Agenden betreffend Gestionierung von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die Risikovorsorge (Bildung von Einzelwertberichtigungen).

RISIKOVORSORGEN

Für die besonderen Risiken des Kreditgeschäftes werden Einzelwertberichtigungen, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Die Ermittlung der Höhe der Wertberichtigung im Einzelfall erfolgt auf Basis der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Kreditnehmers unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Beurteilung des Sicherheitenwertes, der Tilgungsstruktur, erwarteter zukünftiger Cashflows und Fälligkeiten.

Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht wahrgenommene, Wertminderungen des Kreditportfolios des Konzerns HYPO NOE Gruppe („incurred but not reported losses") wird eine Wertberichtigung auf Portfoliobasis gebildet.

KREDITRISIKO-ÜBERWACHUNG UND PORTFOLIOMANAGEMENT

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement Konzern wahrgenommen.

Im Rahmen eines monatlichen Kreditrisikoberichts sowie regelmäßiger oder anlassbezogener Reports zu risikorelevanten Sachverhalten (Übergaben an das Sanierungsmanagement, Entwicklung von Überziehungen etc.) wird die Geschäftsführung über die Entwicklung des Kreditrisikos informiert. Weiters wird regelmäßig über die zehn größten Risikobringer je strategisches Geschäftsfeld an die Geschäftsleiter berichtet. Im Risikomanagement Committee (RICO) werden Geschäftsführung und Management über die Risikosituation umfassend informiert sowie ausgewählte Themen ausführlich diskutiert.

AKTUELLE RISIKOSITUATION

Das Kredit- und Eigenveranlagungsportfolio des Konzerns besteht zu einem großen Teil aus risikoarmen Ausleihungen an Bereiche des öffentlichen Sektors, d.h. an Staaten, Bund, Länder und Gemeinden (mit verbundenen Unternehmen), aber auch aus Ausleihungen an Banken mit gutem externem Rating (vor allem im Rahmen der Eigenveranlagung, Derivative und Geldmarktveranlagung) sowie aus großteils gut besicherten Ausleihungen an Wohnbauunternehmungen (sowohl gemeinnütziger Großwohnbau als auch privater Wohnbau). In diesen risikoarmen Bereichen ist eine wesentliche Risikokonzentration (= Blankoausleihungshöhe pro Einzelkreditnehmer) des Kreditportfolios gegeben.

Einen erheblichen Teil des Kreditvolumens stellt auch der Ankauf von Wohnbauförderungsausleihungen des Landes Niederösterreich dar. Als zusätzliche Sicherheit für diese Kreditengagements dient eine Haftung des Landes Niederösterreich für das gesamte Volumen. Aus Kreditrisikosicht sind diese Engagements daher als unbedenklich einzustufen.

Daneben werden in der HYPO NOE Gruppe Bank AG auch ausgewählte Finanzierungen der öffentlichen Hand, Immobilienprojekte mit ausgezeichneter und guter Bonität sowie Infrastrukturbetriebe und ausgewählte Corporates im Ausland finanziert. Die HYPO NOE Landesbank AG ist auf die Geschäftsfelder Retail, Großwohnbau (sowohl gemeinnütziger Großwohnbau als auch privater Wohnbau) und KMU-Finanzierung spezialisiert.

Das gesamte Kreditportfolio weist aus Sicht des Konzerns HYPO NOE Gruppe keine darüber hinausgehenden nennenswerten Risikokonzentrationen auf, der Hauptanteil der Geschäftstätigkeit entfällt auf Finanzierungen der öffentlichen Hand in Österreich.

Der Konzern HYPO NOE Gruppe ermittelt regelmäßig den auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten und ökonomischen Besicherungsstruktur statistischen Erwarteten Verlust der kreditrisikorelevanten Ausleihungen. Zielsetzung ist, den Erwarteten Verlust des Gesamtportfolios durch ausreichende Risikovorsorgen abzudecken bzw. einen etwaigen Shortfall im Risikomanagement konservativ zu berücksichtigen.

Im Kreditrisikomanagement des Konzerns HYPO NOE Gruppe werden regelmäßig auf Einzelinstitutsebene die Non Performing Assets (NPA)-Quote und die NPA-Deckung ermittelt. Zudem wird auf Konzernebene auch die Non Performing Loan

(NPL)-Quote, definiert als Summe der Aushaftungen der Defaultkunden (alle Ratings 5A–5E) dividiert durch die Forderungen an Kunden, ermittelt. Diese beträgt per 30. Juni 2013 im Konzern 2,21 Prozent (31.12.2012: 2,35 Prozent).

Zinsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet der Konzern HYPO NOE Gruppe zwischen dem periodenorientierten Nettozinsertragsrisiko, das aufgrund zeitlich unterschiedlicher Repricingpositionen gleicher oder verschiedenartiger Repricingindikatoren entsteht und das Risiko positiver als auch negativer Effekte auf den Nettozinsertrag einzelner Perioden beschreibt, sowie dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko, das hauptsächlich durch überjährige Zinsrisikopositionen beeinflusst wird und dessen Effekte nur zum Teil als Bewertungsergebnis unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in späteren Perioden im Nettozinsertrag realisiert werden.

RISIKOMANAGEMENT

Fixzinsrisiken und nicht lineare Zinsrisiken werden grundsätzlich mittels Hedging eliminiert, wobei hier ausschließlich IAS-konforme Sicherungsbeziehungen (Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges) hergestellt werden. Strategische überjährige zinsreagible Positionen des Bankbuchs werden im Asset Liability Management (ALM) Board diskutiert und nach Vorstandsgenehmigung umgesetzt. Eigenkapital wird in Form eines rollierenden Fixzinsportfolios veranlagt und dargestellt.

Die Beobachtung, Quantifizierung und Überwachung des Zinsrisikos erfolgt in der vom Markt unabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement Konzern. Die Analyse umfasst Zins-Gap-Strukturen und Sensitivitätsanalysen. Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen werden anhand von statistischen Modellen und/oder Expertenschätzungen abgebildet und regelmäßig überprüft.

Die Begrenzung des barwertigen Zinsrisikos erfolgt einerseits über ein absolutes Limit für die interne Risikomessung, welches im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung auf Basis der Gesamtbankrisikotragfähigkeit und des Risikoappetits der Bank (Risikotragfähigkeitsrechnung) allokiert wird sowie anderseits aufgrund der Limit-Vorgaben aus der OeNB-Zinsrisikostatistik.

AKTUELLE RISIKOSITUATION

Auf Basis der OeNB-Zinsrisikostatistik liegt das Zinsrisiko, verglichen mit aufsichtsrechtlichen Grenzen (20 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel), auf einem niedrigen Niveau (30.06.2013: 2,16 Prozent, 31.12.2012: 2,45 Prozent). Sonstige derivative Zinsrisikopositionen oder offene On-Balance Zinsrisikopositionen werden nur nach umfassender Prüfung innerhalb definierter enger interner Zinsrisikolimits eingegangen und existieren daher nur in einem sehr eingeschränkten Umfang.

Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund der Wechselkurse (Währungsrisiken), der Aktienkurse, Indizes und Fondspreise (Aktienrisiken), der Kreditspreads (Spreadrisiko) sowie ihrer Volatilitäten (Volatilitätsrisiken) entstehen können.

RISIKOMANAGEMENT

Die Organisation des Treasury-Geschäfts ist durch die fachliche und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge gekennzeichnet. Das 4-Augen-Prinzip zwischen dem Frontbereich und dem Back Office ist sichergestellt. Die Regelung der Strukturen, Kompetenzen und Abläufe erfolgt in der Pouvoirordnung, den Mindestanforderungen zum Betreiben von Veranlagungs- und Handelsgeschäften sowie im Produkteinführungsprozess.

Marktrisiken können nur im Rahmen von bestehenden Limits und nur in genehmigten Produkten eingegangen werden.

AKTUELLE RISIKOSITUATION

Der Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Es wird ein kleines Handelsbuch gemäß § 22q BWG geführt.

Das Spreadrisiko spielt insbesondere im Rahmen der Eigenveranlagung eine Rolle. Die Überwachung dieser Risiken erfolgt laufend im Rahmen der Risikomanagementrichtlinien für Veranlagungen.

Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Währungsrisiken im Konzern de facto eliminiert. Werden in geringem Maße Fremdwährungspositionen offen gelassen, so gelten für diese Positionen enge Limite für offene Devisenpositionen.

Volatilitätsrisiken sind nur in eingeschränktem Ausmaß vorhanden, Aktienrisiken sind nicht gegeben.

In Folge von geänderten Marktstandards zur Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden Basisrisiken im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften barwertig ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern HYPO NOE Gruppe definiert das Liquiditätsrisiko als Gefahr, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen zu können.

LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition des Konzerns HYPO NOE Gruppe zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung zu effizienten Kosten zu gewährleisten.

Der Konzern HYPO NOE Gruppe unterscheidet zwischen operativem (Intraday bis max. +2 Tage), dispositivem (bis einschließlich einem Jahr) und strukturellem (ab einem Jahr) Liquiditätsrisikomanagement.

Die Basis der Liquiditätssteuerung im Konzern HYPO NOE Gruppe ist der mittelfristige Funding- und Emissionsplan, der innerhalb des jährlich rollierenden Planungsprozesses auf Basis von Liquiditätsabreifprofilen inklusive geplantem Neugeschäft erstellt und vom Vorstand genehmigt wird. Größere Abweichungen in der Emissionstätigkeit von diesen Rahmenvorgaben müssen vom Vorstand im Einzelfall entschieden werden.

Der Konzern entwickelt das Liquiditätsrisikomanagement laufend weiter.

Operatives Liquiditätsrisiko (Intraday bis max. +2 Tage)

Zur Steuerung, Planung und Überwachung der täglichen Liquiditätsbedürfnisse des Konzerns HYPO NOE Gruppe stellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement Konzern wöchentlich einen Report mit täglichen Liquiditätsgaps des Bestandgeschäftes für die nächsten 30 Tage je Währung zur Verfügung. Die Abteilung Treasury Konzern plant den Liquiditätsbedarf für die folgenden Tage unter Verwendung von Rollierungs- bzw. Neugeschäftsannahmen und steuert die Liquiditätsposition mittels EZB-Zugang und besicherten und unbesicherten Geldmarktrefinanzierungen.

Dispositives Liquiditätsrisiko (≤ 1 Jahr)

Zur dispositiven Steuerung der Liquidität stellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement Konzern wöchentlich ein Basis- und Stressszenario der nächsten 12 Monate zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus Kündigungen bestehender Geschäfte berücksichtigt und der Liquiditätsreserve gegenübergestellt.

Strukturelles Liquiditätsrisiko (> 1 Jahr)

Zur strategischen Steuerung der Liquidität und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition analysiert der Konzern HYPO NOE Gruppe die erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und -auszahlungen werden 14-tägig auf periodischer und kumulierter Ebene durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement Konzern erstellt, überwacht und an die relevanten Einheiten übermittelt sowie monatlich im ALCO berichtet. Im Planungsprozess dient dieser Bericht als Basis für die Erstellung der mittelfristigen Funding- und Emissionsplanung. Abweichungen werden laufend überwacht und Gegenmaßnahmen im Bedarfsfall getroffen.

KRISENPLAN

Der Liquiditätsnotfallplan (Krisenplan) dient einem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld. Der Konzern verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie ggf. die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. In einem Notfall übernimmt ein Krisengremium die Liquiditätssteuerung. Im Einzelfall entscheidet das Krisengremium über die zu treffenden Maßnahmen.

AKTUELLE RISIKOSITUATION

Die Liquiditätssituation des Konzerns HYPO NOE Gruppe ist weiterhin unbedenklich. Der Konzern hat in ausreichendem Maße Zugang zu kurzfristigen und langfristigen Refinanzierungsinstrumenten. Zur Absicherung einer sich möglicherweise verschärfenden Liquiditätskrise stehen hinreichend EZB-tenderfähige Assets und ein breites Fundingportfolio zur Verfügung. Dies unterstreicht die aktuell angemessene Liquiditätsposition auf 12-Monats-Sicht. Auch langfristige Refinanzierungsquellen können trotz eines herausfordernden Marktumfelds regelmäßig genutzt werden. So konnten die geplanten Maßnahmen zur Sicherung der mittel- bis langfristigen Liquidität im aktuellen Marktumfeld planmäßig umgesetzt werden.

Operationelles Risiko

Beim operationellen Risiko (OpRisk) handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Das Management von operationellen Risiken wird im Konzern HYPO NOE Gruppe durch laufende Adaptierungen und Verbesserungen der internen Richtlinien, durch Notfallkonzepte, durch das 4-Augen-Prinzip, durch laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung sowie über Versicherung diverser Risiken gemanagt.

Da die Messung von operationellen Risiken komplex und nur unzureichend mit statistischen Daten untermauert werden kann (geringe Anzahl an Events mit hohen Schadenssummen, hohe Anzahl an Events mit geringen Schadenssummen), erfordert die Umsetzung der diesbezüglichen Anforderungen umso mehr ein starkes Bewusstsein auf allen Hierarchieebenen der Bank.

Reputationsrisiko

Die Vermeidung des Reputationsrisikos wird im Konzern HYPO NOE Gruppe als bedeutend erachtet und daher als eigene Risikokategorie geführt. Geschäftsentscheidungen werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Folgen für die Reputation des Konzerns HYPO NOE Gruppe äußerst sorgfältig getroffen.

Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken" fallen insbesondere Geschäftsrisiken (Gefahr eines Verlustes aus der negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Geschäftsbeziehung der Bank) und strategische Risiken (Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Bank).

Zur Deckung von nicht quantifizierbaren Risiken wird hinreichend Risikokapital vorgehalten.

Schwebende Rechtsrisiken

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen eine zuverlässige Vorhersage des Ausganges oder der potenziellen Verluste möglich ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen beurteilt werden.

Für das erste Halbjahr 2013 wurden keine Rückstellungen für schwebende Rechtsrisiken gebildet. Das seit 2011 anhängige Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hinsichtlich der Beschwerde gegen den FMA-Bescheid betreffend die vorgeschriebene und bezahlte Zinsvorschreibung zu Augustus Funding Limited ist noch nicht abgeschlossen.

KONZERNAUSBLICK 2013

Der Konzern HYPO NOE Gruppe sieht nach dem operativ erfolgreichen ersten Halbjahr mit positiven Erwartungen auf das Jahr 2013. Es wird derzeit eine solide Entwicklung in den Geschäftsbereichen im Konzern, einhergehend mit einem Ergebnis auf Budgetkurs erwartet. Der klare Fokus auf die Zielgruppen und Kernregionen wird fortgeführt. Eine Ausweitung der bestehenden Risikopositionen in Ländern, die durch die Staatsschuldenkrise in den Mittelpunkt der Kapitalmärkte geraten sind, ist weiterhin nicht vorgesehen. Zu den einzelnen Geschäftsfeldern verweisen wir auf die Ausführungen in den jeweiligen Segmentberichten sowie hinsichtlich des Risikomanagements auf den Risikobericht.

Ein Hauptaugenmerk liegt 2013 auf der Forcierung der Konzernvertriebsvernetzung, der Effizienzsteigerung und der Gewinnung neuer Kunden. Die Umsetzung der zahlreichen Anforderungen (Basel III, EMIR, BIRG, FATCA usw.) in einem dynamischen aufsichtsrechtlichen Umfeld wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Die Aktivitäten zur Diversifikation der Fundingquellen werden weiter vorangetrieben.

Im Bereich Human Resources garantieren die vielfältigen Ausbildungsaktivitäten im Konzern die langfristige Kundenzufriedenheit und die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung.

Marktausblick

Divergierende Trends in der konjunkturellen Entwicklung in der Welt und der angekündigte Beginn des Ausstiegs aus der unkonventionellen Geldpolitik in den USA stellen nach Ansicht des Konzerns HYPO NOE Gruppe deutliche Anzeichen für eine Phase steigender Volatilität an den Kapitalmärkten dar. Während die Wirtschaft in den USA und Japan ihren Erholungstrend fortsetzen wird, bleiben die Aussichten für die Eurozone und die Schwellenländer getrübt. Die Konjunktur der Eurozone zeigt zwar zum Halbjahr nach sechs Quartalen negativen Wachstums erstmals eine positive Entwicklung, allerdings fehlen nach wie vor Anzeichen einer Zunahme der konjunkturellen Dynamik. Trotz nachlassender Rezession in den Peripherieländern bleibt deren Situation weiterhin herausfordernd. Solange die EZB das OMT-Programm weiterführt, sehen wir gute Chancen für eine zunehmende Stabilisierung der Eurozone. In den Schwellenländern sind die Probleme struktureller Natur und wie im Falle Chinas auch auf die lockere Geld- und Fiskalpolitik der letzten Jahre zurückzuführen. Deshalb ist nicht zu erwarten, dass in der gegenwärtig schwachen Wachstumsphase erneut zu solchen stimulierenden Maßnahmen gegriffen wird. Während vor allem die Eurozone noch längere Zeit ein von der EZB gestütztes, niedriges Zinsniveau benötigt, droht zumindest temporär ein weiterer Anstieg der Zinsniveaus in den USA und Japan. Völlig offen bleibt, ob die Rohstoffpreise weiterhin fallen werden, wie von vielen Analysten prognostiziert, oder ob sich der Trend ändert. Zuletzt war zumindest beim Rohöl wieder ein deutlicher Preisanstieg zu verzeichnen. Der Konzern HYPO NOE Gruppe sieht eine moderate Fortsetzung der Konjunkturerholung in der Eurozone, tendenziell leicht ansteigenden Kapitalmarktzinsen und einem leicht positiven Trend am Aktienmarkt aus. Allfällige „Tail Risks", zu denen auch geopolitische Krisenherde gehören, werden laufend beobachtet und könnten durchaus zumindest temporär für Marktturbulenzen sorgen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM HALBJAHRESFINANZBERICHT 30.06.2013

Der Konzern HYPO NOE Gruppe hat im Dezember 2009 ein Fachmarktzentrum südwestlich von Budapest, Ungarn, finanziert. Der Aufsichtsrat hat im ersten Halbjahr 2013 den Vorstand ermächtigt, an der Versteigerung der Immobilie teilzunehmen, soweit dies nach Abwägung aller Risiken sowie der Vor- und Nachteile eine für die Bank vorteilhafte Vorgehensweise darstellt.

In Vorbereitung dieser Versteigerung wurden im Juli 2013 folgende Gesellschaften gegründet:
- SRE Ungarn Holding 1 GmbH, Österreich
- SRE Sziget Center Kft., Ungarn

St. Pölten, am 26. August 2013

Der Vorstand

Dr. Peter Harold
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Nikolai de Arnoldi
Mitglied des Vorstandes

HALBJAHRES-ABSCHLUSS

ZUM 30.06.2013

VORWORT 8

HALBJAHRESLAGEBERICHT 11

HALBJAHRES-ABSCHLUSS 33

- Gesamt-Ergebnisrechnung der HYPO NOE Gruppe 34
- Konzernbilanz der HYPO NOE Gruppe 35
- Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung 36
- Konzerngeldflussrechnung 37

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) 39

ORGANE DER HYPO NOE GRUPPE BANK AG 87

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 89

HYPO NOE
GRUPPE

GESAMT-ERGEBNISRECHNUNG DER HYPO NOE GRUPPE

Erfolgsrechnung (in TEUR)	(Notes)	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Zinsen und ähnliche Erträge	(3.1)	287.528	263.192
davon: Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen		*1.575*	*1.432*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(3.2)	-223.852	-193.627
Zinsüberschuss		**63.675**	**69.565**
Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft	(3.4)	-1.059	-8.522
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		**64.734**	**61.043**
Provisionserträge		7.617	8.130
Provisionsaufwendungen		-1.349	-2.134
Provisionsergebnis	**(3.5)**	**6.268**	**5.996**
Handelsergebnis	(3.6)	1.527	-1.267
Verwaltungsaufwand	(3.7)	-58.482	-50.121
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(3.8)	11.168	2.008
Ergebnis aus Entkonsolidierung	(3.9)	150	0
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten - available for sale	(3.10)	45	-6.311
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten - designated at fair value through profit or loss	(3.11)	-73	-226
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	(3.12)	-10.353	-876
Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen	(3.14)	4.494	24
Periodenüberschuss vor Steuern		**19.478**	**10.270**
Steuern vom Einkommen	(3.15)	-4.935	-2.600
Periodenüberschuss nach Steuern		**14.543**	**7.670**
Nicht beherrschende Anteile	(3.16)	-61	-18
Konzernüberschuss dem Eigentümer zurechenbar		**14.482**	**7.652**

Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen (in TEUR)	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Konzernüberschuss dem Eigentümer zurechenbar	**14.482**	**7.652**
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden		
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden		
Erfolgsneutrale Änderung von Finanzinstrumenten available for sale - vor Steuern	*13.525*	*25.487*
Erfolgsneutrale Änderung Cashflow Hedge - vor Steuern	*-536*	*-1.286*
Erfolgsneutrale Änderung Währungsrücklage aus at equity bewerteten Unternehmen - vor Steuern	*-1*	*0*
Erfolgsneutrale Änderung latenter Steuern	*-3.247*	*-6.050*
Summe direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	**9.741**	**18.150**
Gesamtsumme - Eigentümer des Mutterunternehmens	**24.223**	**25.802**

Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen sind dem Eigentümer des Mutterunternehmens zurechenbar.

KONZERNBILANZ DER HYPO NOE GRUPPE

Aktiva (in TEUR)	(Notes)	30.06.2013	31.12.2012
Barreserve	(4.1)	90.352	71.644
Forderungen an Kreditinstitute	(4.2)	818.137	894.317
Forderungen an Kunden	(4.3)	10.299.445	10.735.077
Risikovorsorgen	(4.4)	-109.970	-112.899
Handelsaktiva	(4.5)	502.107	607.414
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (hedge accounting)	(4.6)	425.102	617.935
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	(4.7)	1.884.933	1.825.600
Finanzielle Vermögenswerte - designated at fair value through profit or loss	(4.8)	4.704	4.662
Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity	(4.9)	0	10.009
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	(4.10)	53.575	53.514
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(4.11)	50.567	52.256
Immaterielle Vermögenswerte	(4.12)	2.044	2.194
Sachanlagen	(4.12)	66.195	67.507
Ertragsteueransprüche - latent	(4.13)	4.380	5.342
Sonstige Aktiva	(4.14)	28.877	27.125
Summe Aktiva		**14.120.448**	**14.861.697**

Passiva (in TEUR)		30.06.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(4.15)	1.862.927	2.717.286
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4.16)	2.188.033	2.254.455
Verbriefte Verbindlichkeiten	(4.17)	8.282.689	7.911.349
Handelspassiva	(4.18)	422.962	525.043
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (hedge accounting)	(4.19)	481.859	593.630
Rückstellungen	(4.20)	47.702	47.748
Ertragsteuerverpflichtungen - laufend	(4.21)	20.548	17.006
Ertragsteuerverpflichtungen - latent	(4.21)	19.552	16.962
Sonstige Passiva	(4.22)	79.277	78.241
Nachrangkapital	(4.23)	203.512	202.435
Eigenkapital (inkl. Fremdanteile)*)	(4.24)	511.387	497.542
Anteil im Eigenbesitz		510.199	496.977
Nicht beherrschende Anteile		1.188	565
Summe Passiva		**14.120.448**	**14.861.697**

*) Detail Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung siehe nächste Seite.

KONZERNEIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

30.06.2013 in TEUR	Stand Beginn Berichtsperiode 01.01.2013	Jahres-überschuss/ -fehlbetrag	Ausschüt-tungen	Veränder-ungen im Konsolidie-rungskreis	Direkt im EK erfasste Erträge und Aufwendungen	Stand Ende Berichts-periode 30.6.2013
Gezeichnetes Kapital	51.981	0	0	0	0	51.981
Kapitalrücklagen	191.824	0	0	0	0	191.824
Gewinnrücklagen	286.762	14.482	-11.000	0	0	290.244
IAS 19 Rücklage	-5.498	0	0	0	0	-5.498
Available-for-sale Rücklage	-29.964	0	0	0	10.144	-19.820
Cashflow-Hedge Rücklage	1.875	0	0	0	-402	1.473
Rücklage aus Währungsumrechnung	-3	0	0	0	-1	-4
ANTEIL IM EIGENBESITZ	**496.977**	**14.482**	**-11.000**	**0**	**9.741**	**510.199**
Nicht beherrschende Anteile	565	61	0	563	0	1.188
EIGENKAPITAL	**497.542**	**14.543**	**-11.000**	**563**	**9.741**	**511.387**

30.06.2012 in TEUR	Stand Beginn Berichtsperiode 01.01.2012	Jahres-überschuss/ -fehlbetrag	Ausschüt-tungen	Veränder-ungen im Konsolidie-rungskreis	Direkt im EK erfasste Erträge und Aufwendungen	Stand Ende Berichts-periode 30.6.2012
Gezeichnetes Kapital	51.981	0	0	0	0	51.981
Kapitalrücklagen	191.824	0	0	0	0	191.824
Gewinnrücklagen	275.891	7.652	-11.900	0	0	271.643
IAS 19 Rücklage	-3.439	0	0	0	0	-3.439
Available-for-sale Rücklage	-88.240	0	0	0	19.115	-69.125
Cashflow-Hedge Rücklage	2.592	0	0	0	-965	1.627
Rücklage aus Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0
ANTEIL IM EIGENBESITZ	**430.608**	**7.652**	**-11.900**	**0**	**18.150**	**444.510**
Nicht beherrschende Anteile	528	18	0	0	0	546
EIGENKAPITAL	**431.135**	**7.670**	**-11.900**	**0**	**18.150**	**445.056**

Weitere Informationen befinden sich in Note 4.24 Eigenkapital.

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**71.644**	**78.739**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	19.233	33.214
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.650	-28.600
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.923	-11.709
Cashflow aus Wechselkursänderungen	-252	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**90.352**	**71.644**

ERLÄUTERUNGEN (NOTES)

FÜR DEN HALBJAHRESABSCHLUSS 30.06.2013

Vorwort 8

HALBJAHRESLAGEBERICHT 11

HALBJAHRES-ABSCHLUSS 33

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) 39

1. Rechnungslegungsgrundsätze / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 40
2. Änderungen im Konsolidierungskreis per 30. Juni 2013 41
3. Details zur Gewinn- und Verlustrechnung 43
4. Details zu Bilanzpositionen 54
5. Segmentberichterstattung 70
6. Sonstige Angaben 75

Organe der HYPO NOE Gruppe Bank AG 87

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 89

HYPO NOE
GRUPPE

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE / BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Zwischenbericht zum 30.06.2013 des Konzerns der HYPO NOE Gruppe Bank AG (im weiteren HYPO NOE Gruppe genannt) wurde auf Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRSs) und International Accounting Standards (IAS) sowie deren Interpretationen durch das Standing Interpretations Committee (SIC) und das International Financial Reporting Committee (IFRIC) erstellt.

Der Konzernabschluss basiert auf all jenen IFRS/IAS-Standards und deren Interpretationen, die von der Europäischen Union zur Anwendung freigegeben und veröffentlicht wurden und aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns HYPO NOE Gruppe auch anzuwenden sind.

Für den Zwischenbericht wurden die Bestimmungen des IAS 34 angewandt. Im Zwischenbericht der HYPO NOE Gruppe wurden im Wesentlichen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwendet, die auch zum 31.12.2012 angewandt wurden. Im Zwischenabschluss sind die seit 1. Jänner 2013 geltenden Vorschriften des IFRS 13 „Bewertung zum Zeitwert" erfasst. IFRS 13 regelt grundsätzlich die Definition des beizulegenden Zeitwertes, die zuvor in verschiedenen Standards geregelt war. Der Fokus liegt auf der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. In Folge von geänderten Marktstandards (Methodenverbesserung) verwendet die HYPO NOE Gruppe per 30.06.2013 für die Bewertung besicherter OTC-Derivate die OIS-Diskontierung (bisher: Euribor-Diskontierung). Die marktbewerteten Derivate sind jeweils Bestandteil von wirtschaftlich geschlossenen Positionen. Soweit jedoch für das Grundgeschäft der jeweils geschlossenen Position eine abweichende Diskontierung anzuwenden ist, kommt es zu temporären Ergebnisschwankungen, die sich bis zur Endfälligkeit der Geschäfte vollständig ausgleichen. Die nicht börsennotierten Beteiligungen in den finanziellen Vermögensgegenständen Available-For-Sale sind zum Großteil at-cost ausgewiesen, Bewertungsverfahren zum Fair Value gem. IFRS 13 sind bereits in Entwicklung und werden im zweiten Halbjahr 2013 umgesetzt. Es wurden auch die Anhangsangaben durch IFRS 13 vereinheitlicht und erweitert. Gemäß IAS 34 wurden im Halbjahresabschluss der HYPO NOE Gruppe die erweiterten Anhangsangabepflichten im Zusammenhang mit IFRS 13 und IFRS 7 umgesetzt, die zu erhöhtem administrativen Aufwand geführt haben.

Der Zwischenabschluss enthält nicht alle Informationen, die für einen vollständigen Jahresabschluss gefordert sind, und sollte daher in Verbindung mit dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2012 gelesen werden.

2. ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS PER 30. JUNI 2013

Neugründungen

Nachfolgende neugegründete Gesellschaften wurden im Zwischenbericht 30.06.2013 erstmalig vollkonsolidiert miteinbezogen.

Die Gesellschaft VITALITAS Grundstückverwaltung GmbH wurde mit Firmenbucheintragung am 11.01.2013 als 100%-Tochter der HYPO NOE Leasing GmbH errichtet.

Als 100%-Tochter der NÖ Hypo Beteiligungsholding GmbH wurde mit Firmenbucheintragung am 21.03.2013 die Gesellschaft HYPO NOE Immobilienmanagement GmbH errichtet.

Die Gesellschaft Strategic Real Estate GmbH wurde mit Firmenbucheintragung per 18.05.2013 errichtet und wird zu 100% vollkonsolidiert. Die Anteile werden zu 51% von der HYPO NOE Gruppe Bank AG und 49% von der HYPO NOE Landesbank AG gehalten.

Die Gesellschaft Neustift-am-Walde 32 Immobilienentwicklung GmbH wurde mit Firmenbucheintragung am 28.06.2013 als 90%-Tochter der NÖ. HYPO LEASING DECUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. errichtet.

Mit Firmenbucheintragung am 29.06.2013 wurde die Gesellschaft Josef-Heinzl-Gasse 1 Immobilienentwicklung GmbH als 90%-Tochter der NÖ. HYPO LEASING DECUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. errichtet.

Anteilserwerbe

Mit Kaufvertrag von 04.04.2013 erwarb die NÖ Hypo Beteiligungsholding GmbH 64% Anteile an der Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert in den Konzernabschluss der HYPO NOE Gruppe miteinbezogen.

Anteilsveräußerungen

Die 100% Anteile der HYPO NOE Real Consult GmbH an der Gesellschaft Orchisgasse 66 Liegenschaftserrichtungs- und -verwertungs GmbH wurden zu 75% an Dritte (Hart & Haring Bauträger GmbH) und zu 25% an die vollkonsolidierte Gesellschaft NÖ Hypo Beteiligungsholding GmbH veräußert. Die veräußerte Gesellschaft Orchisgasse 66 Liegenschaftserrichtungs- und -verwertungs GmbH wurde in Hart & Haring Liegenschaftsentwicklungs GmbH umfirmiert.

Weitere Details zur Anteilsveräußerung finden sich unter 3.9 Ergebnis aus Entkonsolidierung.

Die im Konzern verbleibenden 25%-Anteile an der Hart & Haring Liegenschaftsentwicklungs GmbH werden im vorliegenden Halbjahresabschluss der HYPO NOE Gruppe at-equity konsolidiert.

Die at-equity konsolidierte 50%-Beteiligung V2 FM GmbH (Mutter: HYPO NOE First Facility GmbH) wurde aufgrund der Veräußerung sämtlicher Anteile vom 04.03.2013 im laufenden Jahr entkonsolidiert.

Namensänderungen

Die at-equity konsolidierte Gesellschaft BHN Sileo GmbH wurde mit Firmenbucheintragung vom 24.01.2013 in Backhausen GmbH umfirmiert.

DETAILANGABEN ZUM ERWERB VON UNTERNEHMENSANTEILEN

Mit 04.04.2013 erwarb die NÖ Hypo Beteiligungsholding GmbH mittels Abtretungsvertrag 64% Anteile an der Gesellschaft Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH. Mit Erwerbsdatum wurde die Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HYPO NOE Gruppe aufgenommen.

Gründe für den Kauf der Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH waren neben den Vorgaben an die zu erzielende Rendite, das Immobilien-Know-how des Konzerns HYPO NOE Gruppe mit einem innovativen Projekt auf kommunaler Ebene ein weiteres Mal unter Beweis zu stellen. Die Gesellschaft ist Eigentümerin von Liegenschaften im Zentrum von Korneuburg, die bis 2012 als Landesgericht in Verwendung standen und einem neuen Verwendungszweck (Handel, Wohnen) zugeführt werden sollen. Eine umfangreiche Neugestaltung/Projektentwicklung unter Berücksichtigung von denkmalschutzrechtlichen Aspekten ist daher in Vorbereitung.

Der Kaufpreis für die Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH betrug insgesamt TEUR 989.

Nebenerwerbskosten iHv TEUR 31 wurden in 2013 in den Rechts- und Beratungskosten erfasst.

Die identifizierten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten setzen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt, bewertet zum Fair Value, wie folgt zusammen:

04.04.2013 in TEUR	Fair Value zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva	
Forderungen an Kreditinstitute	137
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	1.658
Ertragsteueransprüche	5
Sonstige Aktiva	25
Summe Aktiva – übernommene Vermögenswerte	**1.825**
Passiva	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132
Sonstige Passiva	148
Summe Passiva – übernommene Schulden	**280**
Nettovermögen	**1.545**
64% Erwerb am Nettovermögen	989
36% Minderheitenanteil	556
Firmenwert	0
Gegenleistung, wurde zur Gänze in Zahlungsmittel geleistet	**989**

3. DETAILS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Zinsen und ähnliche Erträge

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen enthält einen Entkonsolidierungsgewinn in Höhe von TEUR 337 aus dem Verkauf der V2 FM GmbH (siehe Erläuterungen 2. Änderung im Konsolidierungskreis per 30.06.2013 unter Punkt Anteilsveräußerungen) und andererseits außerplanmäßigen Abschreibungen (siehe auch 3.3 Überblick Wertminderungen) der at-equity Beteiligungen der HYPO NOE First Facility GmbH in Höhe von TEUR -156, wobei der überwiegende Teil aus dem Impairment der first facility Ingatlankezelö Kft. stammt.

3.1.A ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Zinserträge aus		
Barreserven (Guthaben bei Nationalbanken)	35	54
Forderungen an Kreditinstitute	5.029	3.897
Forderungen an Kunden	114.699	131.740
Schuldverschreibungen, öffentlichen Schuldtiteln und anderen festverzinslichen Wertpapieren	23.999	32.332
Sicherungsderivaten (hedge accounting)	85.010	60.907
übrige Zinserträge	52.199	23.412
davon: Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	*1.575*	*1.432*
davon: Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	*652*	*891*
Mieteinnahmen	*1.260*	*1.596*
planmäßige Abschreibungen	*-608*	*-705*
Laufende Erträge		
aus dem Leasinggeschäft	6.549	9.917
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	933
Beteiligungen	8	0
Gesamt	**287.528**	**263.192**

3.1.B ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE GEMÄSS BEWERTUNGSKATEGORIEN IAS 39

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Zinserträge und ähnliche Erträge aus		
loans and receivables (LAR)	120.077	137.960
available for sale (AFS)	23.853	33.037
held to maturity (HTM)	39	113
fair value option (FVO)	115	116
held for trading (HFT)	48.214	17.657
wertgeminderten Forderungen (unwinding)	246	96
Sicherungsderivaten (hedge accounting)	85.010	60.907
periodenfremden Zinserträgen	74	75
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	1.575	1.432
Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	652	891
Mieteinnahmen	*1.260*	*1.596*
planmäßige Abschreibungen	*-608*	*-705*
laufende Erträge aus dem Leasinggeschäft	6.549	9.917
laufende Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr IAS 18	1.124	991
Gesamt	**287.528**	**263.192**

3.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

3.2.A ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Zinsaufwendungen		
für Verbindlichkeiten gegen Nationalbanken	-488	-2.142
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.116	-11.729
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-16.537	-24.297
für Verbriefte Verbindlichkeiten	-98.766	-97.444
für Nachrangkapital	-1.542	-2.121
aus Sicherungsderivaten (hedge accounting)	-52.556	-37.433
übrige Zinsaufwendungen	-47.847	-18.461
Gesamt	**-223.852**	**-193.627**

3.2.B ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN GEMÄSS BEWERTUNGSKATEGORIEN IAS 39

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Zinsaufwendungen		
für Verbindlichkeiten at cost (LAC)	-123.448	-138.665
für Verbindlichkeiten der Handelspassiva (HFT)	-47.848	-17.529
aus Sicherungsderivaten (hedge accounting)	-52.556	-37.433
Gesamt	**-223.852**	**-193.627**

3.3 Überblick Wertminderungen

01.01.-30.06.2013 in TEUR		(-)	(+)	Summe laufende Berichtsperiode
Wertminderungen von nicht zum Marktwert (fair value, FVO) bewerteten finanziellen Vermögenswerten:		**-7.944**	**8.991**	**1.047**
zur Veräußerung gehaltene Finanzanlagen (AFS)	(3.10)	-15	273	258
Forderungen (inkl. Finanzleasing), bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (LAR)	(3.4)	-7.929	8.718	789
Außerplanmäßige Abschreibungen (impairments) gemäß IAS 36:		**-156**	**0**	**-156**
Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen	(3.1)	-156	0	-156
SUMME		**-8.100**	**8.991**	**891**

01.01.-30.06.2012 in TEUR		(-)	(+)	Summe laufende Berichtsperiode
Wertminderungen von nicht zum Marktwert (fair value, FVO) bewerteten finanziellen Vermögenswerten:		**-17.617**	**6.736**	**-10.881**
zur Veräußerung gehaltene Finanzanlagen (AFS)	(3.10)	-2.249	421	-1.828
Forderungen (inkl. Finanzleasing), bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (LAR)	(3.4)	-15.368	6.315	-9.053
Außerplanmäßige Abschreibungen (impairments) gemäß IAS 36:		**0**	**0**	**0**
Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen		0	0	0
SUMME		**-17.617**	**6.736**	**-10.881**

3.4 Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft

Die Risikovorsorgen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR		01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Zuführungen zu		**-7.909**	**-15.236**
Einzelwertberichtigungen	(3.3)	-5.172	-14.077
Portfoliowertberichtigungen	(3.3)	-2.732	-1.142
Rückstellungen im Kreditgeschäft		-5	-17
Auflösungen von		**8.534**	**6.426**
Einzelwertberichtigungen	(3.3)	6.559	5.017
Portfoliowertberichtigungen	(3.3)	1.701	860
Rückstellungen im Kreditgeschäft		274	549
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	(3.3)	**458**	**438**
Direktabschreibungen	(3.3)	**-25**	**-149**
Gesamt		**1.059**	**-8.522**

3.5 Provisionsergebnis

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Provisionserträge	**7.617**	**8.130**
aus dem Kreditgeschäft	806	770
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	1.749	2.387
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	2.658	2.938
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	301	143
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	1.717	1.611
aus dem Diversifikationsergebnis	273	259
sonstige Provisionserträge	113	22
Provisionsaufwendungen	**-1.349**	**-2.134**
aus dem Kreditgeschäft	-32	-27
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	-587	-1.312
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-545	-618
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-13	-8
aus dem Diversifikationsergebnis	-172	-169
Gesamt	**6.268**	**5.996**

3.6 Handelsergebnis

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
zinsbezogene Geschäfte	2.005	-2.007
währungsbezogene Geschäfte	-605	951
sonstige Geschäfte	127	-211
Gesamt	**1.527**	**-1.267**

Die Veränderung des Handelsergebnisses ist auf vorzeitige Schließungen von Swaps und der Zinskurvenumstellung als Folge von geänderten Marktstandards zurückzuführen.

3.7 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zusammen. Die Positionen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Personalaufwand	-33.941	-27.327
andere Verwaltungsaufwendungen	-21.670	-20.849
planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	-2.871	-1.945
Gesamt	**-58.482**	**-50.121**

Es kommt in den Detailnotes zum Verwaltungsaufwand aufgrund vieler Einzelpositionen in den Summen zu Rundungsdifferenzen.

3.7.1 PERSONALAUFWAND

In TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Löhne und Gehälter	-26.095	-20.470
davon anteilsbasierte Vergütung durch Barausgleich	-282	0
gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-5.374	-4.349
freiwilliger Sozialaufwand	-641	-610
Aufwand Altersvorsorge	-893	-1.094
Aufwand Abfertigungen	-938	-804
davon Aufwand Mitarbeitervorsorgekasse	-257	-191
Gesamt	**-33.941**	**-27.327**

	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (Angestellte inkl. Karenzen)	891	691

Die Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend (TEUR -4.010) auf den Kauf der HYPO NOE First Facility GmbH zum 02.07.2012 zurückzuführen. Die Erhöhung der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten durch den Erwerb der HYPO NOE First Facility GmbH beträgt 155 Mitarbeiter.

3.7.2 ANDERE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

In TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Raumaufwand	-3.282	-3.968
Büro- und Kommunikationsaufwand	-755	-916
EDV-Aufwand	-3.961	-3.598
Rechts- und Beratungskosten	-3.176	-2.377
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-3.181	-2.985
Haftungskosten	-752	-779
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-6.563	-6.226
Gesamt	**-21.670**	**-20.849**

3.7.3 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND AUF SACHANLAGEN

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Planmäßige Abschreibungen	**-2.871**	**-1.945**
immaterielle Vermögenswerte	-341	-55
konzerngenützte Gebäude	-748	-144
Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter)	-1.782	-1.746
Gesamt	**-2.871**	**-1.945**

Der Anstieg der Abschreibungen im 1. Halbjahr 2013 betrifft im Wesentlichen das eigengenützte Gebäude der Konzernzentrale St. Pölten.

3.8 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
sonstige Mieterträge	**244**	**130**
Veräußerungsgewinne/-verluste aus	**161**	**1.192**
dem Abgang von imm. Vermögenswerten und Sachanlagen	161	1.192
Ergebnis aus der Bildung / Auflösung von Rückstellungen	**73**	**42**
übriges sonstiges Ergebnis	**10.690**	**644**
übrige sonstige Erträge	15.242	4.648
übrige sonstige Aufwendungen	-4.552	-4.004
Gesamt	**11.168**	**2.008**

Der hohe Vorjahreswert in der Position Veräußerungsgewinne resultiert aus dem Verkauf einer eigengenutzten Liegenschaft in St. Pölten.

Aufgrund des Kaufes der HYPO NOE First Facility GmbH zum 02.07.2012 erhöhten sich im ersten Halbjahr 2013 die Positionen übrige sonstige Erträge um TEUR 8.302 und übrige sonstige Aufwendungen um TEUR -4.517.

Im übrigen sonstigen Ergebnis werden Erträge und Aufwendungen aus Devisen und Valuten in der Höhe von TEUR 1.067 (2012: TEUR -1.554) ausgewiesen, siehe auch Note 3.13 Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten.

Im übrigen Ergebnis sind Verwaltungs- und Vermittlungsentgelte in der Höhe von TEUR 3.559 (2012: TEUR 3.287) enthalten.

3.9 Ergebnis aus Entkonsolidierung

Die Gesellschaft Orchisgasse 66 Liegenschaftserrichtungs- und -verwertungs GmbH wurden veräußert und in Hart & Haring Liegenschaftsentwicklungs GmbH umfirmiert. Nähere Angaben dazu finden sich unter 2. Änderungen im Konsolidierungskreis per 30. Juni 2013.

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Forderungen an Kreditinstitute	7	0
Sonstige Aktiva	4.007	0
Bilanzsumme Aktiva	**4.014**	**0**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.025	0
Ertragsteuerverpflichtungen	23	0
Sonstige Passiva	81	0
Bilanzsumme Passiva	**4.129**	**0**
Veräußerungserlös	26	0
+ Zeitwert verbleibender Anteil im Konzern	9	0
- Abgang Vermögenswerte	-4.014	0
+ Abgang Schulden	4.129	0
Entkonsolidierungsergebnis	**150**	**0**
Entkonsolidierungsergebnis über G&V	**150**	**0**

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Entgelt erhalten in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	26	0
Cashflow aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	**26**	**0**

3.10 Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten - available for sale

in TEUR		01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Erträge aus Finanzanlagen		**353**	**2.458**
Veräußerungsgewinne	(3.13)	80	2.037
Zuschreibungen	(3.3)	273	421
Aufwendungen aus Finanzanlagen		**-308**	**-8.768**
Veräußerungsverluste	(3.13)	-293	-6.519
Abschreibungen	(3.3)	-15	-2.249
Gesamt		**45**	**-6.311**

Die im Vorjahr ausgewiesenen Veräußerungsergebnisse waren vorwiegend ein Resultat risikomindernder Maßnahmen mit dem Verkauf von Anleihen aus PIIGS-Exposure* sowie aus Zypern und Ungarn zurückzuführen.

3.11 Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – designated at fair value through profit or loss

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	**-73**	**-226**
Eigenkapitaltitel	0	-5
Schuldtitel	-73	-221
Gesamt	**-73**	**-226**

3.12 Ergebnis aus Sicherungsgeschäften

Als Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen werden Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte erfasst (hedge accounting). Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente, die zur ökonomischen Sicherungsbeziehung im Rahmen der Bankbuchsteuerung dienen, werden in der Position sonstige derivative Finanzinstrumente dargestellt.

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Hedge Accounting	**-10.136**	**-1.658**
Bewertungsergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	68.341	10.917
Bewertungsergebnis aus Sicherungsderivaten	-78.477	-12.575
Sonstige derivative Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsbeziehungen)	**-217**	**782**
währungsbezogene Geschäfte	-217	782
Gesamt	**-10.353**	**-876**

Ein wesentlicher Teil des Ergebnisses ist auf die in Folge von geänderten Marktstandards (Methodenverbesserung) angewandte Bewertung der besicherten OTC-Derivate mittels OIS-Diskontierung (bisher: Euribor-Diskontierung) zurückzuführen.

* Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien

3.13 Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten

in TEUR		01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Realisierte Gewinne und Verluste aus nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten (netto)		**4.315**	**-4.388**
zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(3.10)	-213	-4.482
Kredite und Forderungen (einschließlich Finanzierungsleasing)	(3.14)	3.621	94
Andere		907	0
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten im Handelsbestand (netto)	(3.6)	**1.527**	**-1.267**
Zinsinstrumente und damit zusammenhängende Derivate		2.005	-2.008
Devisenhandel		-605	951
Andere (einschließlich hybrider derivativer Finanzinstrumente)		127	-210
Gewinne (Verluste) aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten	(3.11)	**-73**	**-226**
Positive (negative) Zeitwertanpassungen bei Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	(3.12)	**-10.353**	**-876**
Erfolgsbeiträge aus Währungsumrechnung (netto)	(3.8)	**1.067**	**-1.555**
Gesamt		**-3.517**	**-8.312**

3.14 Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Veräußerungsgewinne/-verluste aus Forderungen und Schuldscheindarlehen	**3.621**	**94**
Investment Property	**827**	**-141**
Erlöse aus dem Verkauf	3.655	0
Buchwertabgang	-2.747	0
vermietete Investment Property	-73	-138
leerstehende Investment Property	-8	-3
Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen	**46**	**71**
sonstige Erträge von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	46	71
Gesamt	**4.494**	**24**

Bei den Veräußerungsgewinnen im ersten Halbjahr 2013 handelt es sich um das Ergebnis aus erfolgreich verhandelten Teiltilgungen aushaftender ungarischer Gemeindeanleihen.

Die Erlöse aus dem Verkauf und der Buchwertabgang von Investment Property betrifft zur Gänze ein Schweizer Bürogebäude.

3.15 Steuern vom Einkommen

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
tatsächliche Ertragsteuern	-4.608	-1.743
latente Ertragsteuern	-327	-857
Gesamt	**-4.935**	**-2.600**

Latente Steuern direkt im Eigenkapital erfasst in TEUR:	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Available for sale Finanzinstrumente (AFS)	-3.342	-6.372
Cashflow Hedge (effektiver Teil)	134	322
Gesamt	**-3.208**	**-6.050**

3.16 Nicht beherrschende Anteile

in TEUR	01.01.-30.06.2013	01.01.-30.06.2012
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	-46	-42
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	-21	24
Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH	6	0
Gesamt	**-61**	**-18**

Erläuterungen siehe Note 2. Änderungen im Konsolidierungskreis zum 30.06.2013.

4. DETAILS ZU BILANZPOSITIONEN

4.1 Barreserve

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Kassenbestand	13.337	13.569
Guthaben bei Zentralnotenbanken	77.015	58.075
Gesamt	**90.352**	**71.644**

4.2 Forderungen an Kreditinstitute

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
inländische Kreditinstitute	213.830	219.558
ausländische Kreditinstitute		
CEE (Central and Eastern Europe)	46.907	56.622
Restliche Länder	557.400	618.137
Gesamt	**818.137**	**894.317**

4.3 Forderungen an Kunden

4.3.1 BRANCHENGLIEDERUNG

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
öffentliche Hand	5.003.264	5.337.065
Kommerz	1.763.088	1.761.748
Großwohnbau	1.480.087	1.506.006
Private	1.972.788	2.039.003
freie Berufe	80.218	91.255
Gesamt	**10.299.445**	**10.735.077**

4.3.2 REGIONALE GLIEDERUNG

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
inländische Kunden	8.774.466	9.134.166
ausländische Kunden		
CEE (Central and Eastern Europe)	607.960	659.805
Restliche Länder	917.019	941.106
Gesamt	**10.299.445**	**10.735.077**

4.4 Risikovorsorgen und Rückstellung für Kreditrisiken

4.4.1 RISIKOVORSORGEN UND RÜCKSTELLUNG FÜR KREDITRISIKEN, GLIEDERUNG NACH KUNDEN

in TEUR	Stand 1.1.2013	Veränd. Kons.kreis	FX-Differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Unwinding	Sonstige Veränderungen	Stand 30.6.2013
Risikovorsorgen Kunden – Einzelwertberichtigungen	**-107.922**	**0**	**24**	**-5.172**	**2.303**	**6.559**	**246**	**0**	**-103.962**
öffentliche Hand	-7.357	0	0	-83	0	207	6	0	-7.227
Kommerz	-64.854	0	24	-3.382	2.093	2.931	235	177	-62.776
Großwohnbau	-14	0	0	0	0	0	0	13	0
Private	-32.429	0	0	-1.682	123	3.215	0	-434	-31.206
freie Berufe	-3.269	0	0	-25	86	206	5	244	-2.753
Risikovorsorgen Kreditinstitute – Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen Kunden – Portfoliowertberichtigungen	**-4.977**	**0**	**0**	**-2.732**	**0**	**1.701**	**0**	**0**	**-6.007**
Zwischensumme Risikovorsorgen	-112.899	0	24	-7.904	2.303	8.260	246	0	-109.970
Rückstellung für Kreditrisiken	-6.535	0	0	-5	0	274	0	0	-6.265
Gesamt	**-119.433**	**0**	**24**	**-7.909**	**2.303**	**8.534**	**246**	**0**	**-116.235**

in TEUR	Stand 1.1.2012	Veränd. Kons.kreis	FX-Differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Unwinding	Sonstige Veränderungen	Stand 30.6.2012
Risikovorsorgen Kunden – Einzelwertberichtigungen	**-99.008**	**0**	**-10**	**-30.288**	**10.495**	**10.853**	**36**	**0**	**-107.922**
öffentliche Hand	-5.101	0	0	-3.336	0	1.070	10	0	-7.357
Kommerz	-55.608	0	-10	-19.372	5.672	4.542	18	-96	-64.854
Großwohnbau	-14	0	0	-7	0	4	0	4	-14
Private	-34.079	0	0	-6.723	3.918	4.202	8	245	-32.429
freie Berufe	-4.206	0	0	-850	905	1.035	0	-153	-3.269
Risikovorsorgen Kunden – Portfoliowertberichtigungen	**-4.998**	**-33**	**0**	**-2.129**	**0**	**2.183**	**0**	**0**	**-4.977**
Zwischensumme Risikovorsorgen	**-104.006**	**-33**	**-10**	**-32.417**	**10.495**	**13.036**	**36**	**0**	**-112.899**
Rückstellung für Kreditrisiken	-10.165	0	-11	-146	3.000	788	0	0	-6.535
Gesamt	**-114.171**	**-33**	**-21**	**-32.563**	**13.495**	**13.824**	**36**	**0**	**-119.433**

4.4.2 RISIKOVORSORGEN NACH REGIONEN

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Risikovorsorgen Inland	-93.420	-97.155
Risikovorsorgen Ausland		
CEE (Central and Eastern Europe)	-10.526	-9.950
Restliche Länder	-6.024	-5.794
Summe Risikovorsorgen	**-109.970**	**-112.899**

4.4.3 RISIKOVORSORGEN NACH MELDERELEVANTER SEGMENTIERUNG

in TEUR	Stand 1.1.2013	Veränd. Kons.kreis	FX-Differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Unwinding	Sonstige Veränderungen	Stand 30.6.2013
Risikovorsorgen Kunden - Einzelwertberichtigungen	**-107.922**	**0**	**24**	**-5.172**	**2.303**	**6.559**	**246**	**0**	**-103.962**
an Nicht-Kreditinstitute (Finanzinstitute)	-4.051	0	0	-2	0	189	0	0	-3.864
an Unternehmen (Corporate)	-63.512	0	24	-3.457	288	2.343	241	-464	-64.537
an Kunden	-40.359	0	0	-1.712	2.014	4.027	5	464	-35.561
Risikovorsorgen Kunden und Kreditinstitute - Portfoliowertberichtigungen	**-4.977**	**0**	**0**	**-2.732**	**0**	**1.701**	**0**	**0**	**-6.007**
Summe Risikovorsorgen	**-112.899**	**0**	**24**	**-7.904**	**2.303**	**8.260**	**246**	**0**	**-109.970**

in TEUR	Stand 1.1.2012	Veränd. Kons.kreis	FX-Differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Unwinding	Sonstige Veränderungen	Stand 30.6.2012
Risikovorsorgen Kunden - Einzelwertberichtigungen	**-99.008**	**0**	**-10**	**-30.288**	**10.495**	**10.853**	**36**	**0**	**-107.922**
an Nicht-Kreditinstitute (Finanzinstitute)	-4.909	0	0	-53	0	912	0	0	-4.051
an Unternehmen (Corporate)	-50.298	0	-10	-22.710	5.368	4.005	28	104	-63.512
an Kunden	-43.801	0	0	-7.525	5.127	5.936	8	-104	-40.359
Risikovorsorgen Kunden und Kreditinstitute - Portfoliowertberichtigungen	**-4.998**	**-33**	**0**	**-2.129**	**0**	**2.183**	**0**	**0**	**-4.977**
Summe Risikovorsorgen	**-104.006**	**-33**	**-10**	**-32.417**	**10.495**	**13.036**	**36**	**0**	**-112.899**

4.4.4 RISIKOVORSORGEN NACH LAUFZEITEN DER GRUNDGESCHÄFTE (NACH MELDERELEVANTER SEGMENTIERUNG)

30.06.2013 in TEUR	ohne Zahlungsverzug	überfällig seit 1 < 90 Tagen	überfällig seit ≥ 90 Tagen	Summe
Risikovorsorgen Kunden - Einzelwertberichtigungen	**-25.324**	**-2.140**	**-76.499**	**-103.962**
an Nicht-Kreditinstitute (Finanzinstitute)	-3.808	0	-56	-3.864
an Unternehmen (Corporate)	-16.150	-1.089	-47.298	-64.537
an Kunden	-5.366	-1.051	-29.145	-35.561
Risikovorsorgen Kunden und Kreditinstitute - Portfoliowertberichtigungen	**-5.884**	**-61**	**-62**	**-6.007**
Summe Risikovorsorgen	**-31.208**	**-2.201**	**-76.561**	**-109.970**

31.12.2012 in TEUR	ohne Zahlungsverzug	überfällig seit 1 < 90 Tagen	überfällig seit ≥ 90 Tagen	Summe
Risikovorsorgen Kunden - Einzelwertberichtigungen	**-27.453**	**-4.340**	**-76.130**	**-107.922**
an Nicht-Kreditinstitute (Finanzinstitute)	-3.997	0	-54	-4.051
an Unternehmen (Corporate)	-16.804	-3.836	-43.005	-63.645
an Kunden	-6.652	-504	-33.071	-40.226
Risikovorsorgen Kunden und Kreditinstitute - Portfoliowertberichtigungen	**-4.827**	**-88**	**-61**	**-4.977**
Summe Risikovorsorgen	**-32.280**	**-4.428**	**-76.191**	**-112.899**

4.4.5 ANGABE ZU FRISTIGKEITEN UND SICHERHEITEN GEMÄSS IFRS 7

In der nachfolgenden Darstellung sind die regulatorisch angerechneten Sicherheitenwerte angegeben.

30.06.2013 in TEUR	Brutto-Buchwert ohne Einzelwertberichtigung	Brutto-Buchwert mit Einzelwertberichtigung	Portfoliowertberichtigungen	Einzelwertberichtigungen	Netto-Buchwert
ohne Zahlungsverzug	10.917.748	69.784	-5.884	-25.323	10.956.324
überfällig seit 1 < 90 Tagen	15.887	10.089	-61	-2.140	23.775
überfällig seit mehr als 90 Tagen (≥ 90 Tage)	3.777	128.715	-62	-76.499	55.932
Gesamt	**10.937.412**	**208.589**	**-6.007**	**-103.962**	**11.036.032**

30.06.2013 in TEUR	Brutto-Buchwert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten
nicht überfällige, nicht einzelwertberichtigte Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtitel	10.917.748	5.097.867
überfällige, nicht einzelwertberichtigte Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtitel	19.665	20.698
einzelwertberichtigte (überfällige und nicht überfällige) Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtitel	208.589	49.201
Gesamt	**11.146.002**	**5.167.766**

Für Bruttobuchwerte der Forderungen an Kunden des Teilkonzerns Leasing in Höhe von TEUR 1.385.162 (2012: TEUR 1.403.974) werden keine Sicherheiten angegeben.

31.12.2012 in TEUR	Brutto-Buchwert ohne Einzelwertberichtigung	Brutto-Buchwert mit Einzelwertberichtigung	Portfoliowertberichtigungen	Einzelwertberichtigungen	Netto-Buchwert
ohne Zahlungsverzug	11.392.442	76.596	-4.827	-27.453	11.436.758
überfällig seit 1 < 90 Tagen	43.858	6.025	-88	-4.341	45.454
überfällig seit mehr als 90 Tagen (≥ 90 Tage)	3.446	133.953	-61	-76.129	61.209
Gesamt	**11.439.746**	**216.574**	**-4.977**	**-107.922**	**11.543.421**

31.12.2012 in TEUR	Brutto-Buchwert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten
nicht überfällige, nicht einzelwertberichtigte Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtitel	11.392.442	5.096.065
überfällige, nicht einzelwertberichtigte Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtitel	47.304	18.495
einzelwertberichtigte (überfällige und nicht überfällige) Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtitel	216.574	46.369
Gesamt	**11.656.320**	**5.160.929**

4.5 Handelsaktiva

Diese Position enthält die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, welche zum Fair Value bewertet werden.

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten - Bankbuch:		
zinsbezogene Derivate	490.006	593.506
währungsbezogene Derivate	7.465	8.557
sonstige Handelsaktiva	4.636	5.351
Gesamt	**502.107**	**607.414**

4.6 Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (hedge accounting)

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz werden positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen separat ausgewiesen, wenn sie die Voraussetzungen für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 erfüllen.

Die positiven Marktwerte aus Sicherungsgeschäften gliedern sich nach abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Aktivpositionen	**5.970**	**3.782**
Forderungen an Kunden	1.719	315
Finanzielle Vermögenswerte	4.251	3.467
Passivpositionen	**419.132**	**614.153**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.985	1.805
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	67.282	98.381
Verbriefte Verbindlichkeiten	348.865	513.967
Gesamt	**425.102**	**617.935**

4.7 Finanzielle Vermögenswerte – available for sale

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	200	201
Schuldverschreibungen, öffentliche Schuldtitel und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.880.738	1.821.156
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen (> 50%)	146	146
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (20%-50%)	522	522
Beteiligungen	3.327	3.575
Gesamt	**1.884.933**	**1.825.600**

4.8 Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Schuldverschreibungen, öffentliche Schuldtitel und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.704	4.662
Gesamt	**4.704**	**4.662**

4.9 Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity

Darunter werden Schuldverschreibungen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, ausgewiesen.

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Schuldverschreibungen, öffentliche Schuldtitel und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	10.009
Gesamt	**0**	**10.009**

Die finanziellen Vermögenswerte – held to maturity wurden im ersten Halbjahr 2013 vollständig getilgt.

4.10 Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Kreditinstitute	2.975	2.946
Nicht-Kreditinstitute	50.600	50.568
Gesamt	**53.575**	**53.514**

4.11 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	50.567	52.256

Die Veränderung wird unter Punkt 3.14 Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen erläutert.

4.12 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Immaterielle Vermögenswerte		
Software	1.199	1.349
Firmenwert	845	845
Summe Immaterielle Vermögenswerte	**2.044**	**2.194**
Sachanlagen		
Grundstücke und Gebäude	52.559	53.565
EDV-Ausstattung	922	688
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.680	13.217
sonstige Sachanlagen	34	37
Summe Sachanlagen	**66.195**	**67.507**

Der Buchwert für Grundstücke beträgt per 30.06.2013 TEUR 7.308 (2012: TEUR 7.308).

4.13 Ertragsteueransprüche

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
latente Ertragsteueransprüche	4.380	5.342
Gesamt	**4.380**	**5.342**

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 15.241 (2012: TEUR 15.241) wurden keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

4.14 Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten, sonstige nicht-bankgeschäftliche Forderungen (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Finanzamt aus sonstigen Steuern) sowie Derivate, die im Rahmen der Bankbuchsteuerung eingesetzt werden, ausgewiesen.

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen, wenn sie nicht die Voraussetzung für das Hedge Accounting erfüllen, aber ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen der Bankbuchsteuerung dienen.

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Rechnungsabgrenzungsposten	1.005	1.389
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	27.414	25.537
davon: Umsatzsteuer und sonstige Steuerforderungen (außer Ertragsteueransprüche)	*4.253*	*5.951*
davon: Immobilien des Vorratsvermögens	*1.176*	*4.935*
davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*13.263*	*10.108*
positive Marktwerte aus derivativen Geschäften	458	199
Gesamt	**28.877**	**27.125**

Der Rückgang der Immobilien des Vorratsvermögens ist auf die Entkonsolidierung der Beteiligung Hart & Haring Liegenschaftsentwicklungs GmbH zurückzuführen (siehe Note 2. Änderungen im Konsolidierungskreis zum 30.06.2013).

4.15 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
inländische Kreditinstitute	270.042	1.123.774
ausländische Kreditinstitute		
CEE (Central and Eastern Europe)	49.581	41.038
Restliche Länder	1.543.304	1.552.475
Gesamt	**1.862.927**	**2.717.286**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Pensionsgeschäfte (als Pensionsgeber) enthalten.

Pensionsgeschäfte – als Pensionsgeber

Gemäß IAS 39 AG51(a) wurden Vermögenswerte mit der vertraglichen Verpflichtung zur Rückgabe verliehen. Es wurden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehalten.

Es handelt sich bei diesen Transaktionen hauptsächlich um Triparty Repos und um Pfandkredite mit der EZB/OeNB.

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pensionsgeschäften/REPO	230.000	800.000

4.16 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

4.16.1 BRANCHENGLIEDERUNG

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Spareinlagen	**781.996**	**794.032**
Sicht- und Termineinlagen	**1.406.037**	**1.460.423**
öffentliche Hand	211.988	194.421
Kommerz	908.884	978.570
Großwohnbau	15.590	42.540
Private	241.536	214.214
freie Berufe	28.039	30.678
Gesamt	**2.188.033**	**2.254.455**

4.16.2 REGIONALE GLIEDERUNG

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Inländische Kunden	1.454.444	1.457.469
ausländische Kunden		
CEE (Central and Eastern Europe)	5.797	6.647
Restliche Länder	727.792	790.339
Gesamt	**2.188.033**	**2.254.455**

4.17 Verbriefte Verbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Pfand- und Kommunalbriefe	3.514.391	3.603.113
Anleihen	4.767.931	4.307.872
Genussrechtskapital	367	364
Gesamt	**8.282.689**	**7.911.349**

4.18 Handelspassiva

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten - Bankbuch:		
zinsbezogene Derivate	410.329	511.208
währungsbezogene Derivate	7.997	8.484
sonstige Handelspassiva	4.636	5.351
Gesamt	**422.962**	**525.043**

4.19 Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (hedge accounting)

Auf der Passivseite der Konzernbilanz werden negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen separat ausgewiesen, wenn sie die Voraussetzungen gemäß IAS 39 für das Hedge Accounting erfüllen.

Die negativen Marktwerte aus Sicherungsgeschäften gliedern sich nach abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

In TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Aktivpositionen	**452.419**	**590.079**
Forderungen an Kunden	369.507	487.478
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	82.912	102.601
Passivpositionen	**29.440**	**3.550**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	265	233
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	171	617
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.004	2.700
Gesamt	**481.859**	**593.630**

4.20 Rückstellungen

In TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Personalrückstellungen	**40.344**	**40.051**
Pensionsrückstellungen	25.141	25.527
Abfertigungsrückstellungen	13.282	12.721
Jubiläumsrückstellungen	1.921	1.803
Rückstellungen für Risken aus dem Kreditgeschäft	**6.265**	**6.535**
andere Rückstellungen	**1.093**	**1.162**
Gesamt	**47.702**	**47.748**

4.21 Ertragsteuerverpflichtungen

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
laufende Ertragsteuerverpflichtungen	20.548	17.006
latente Ertragsteuerverpflichtungen	19.552	16.962
Gesamt	**40.100**	**33.967**

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen bilden die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Die Verrechnung zwischen latenten Steueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

4.22 Sonstige Passiva

Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen, wenn sie nicht die Voraussetzung für das Hedge Accounting erfüllen, aber ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen der Bankbuchsteuerung dienen.

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Rechnungsabgrenzungsposten	9.299	8.781
sonstige Verbindlichkeiten	69.132	69.089
davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*20.793*	*20.775*
davon: noch ausstehende Rechnungen	*15.202*	*21.103*
davon: Umsatzsteuer und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (ohne Ertragsteuerverbindlichkeit)	*3.156*	*6.235*
davon: Rechts- und Beratungskosten	*727*	*1.161*
davon: anteilsbasierte Vergütungen durch Barausgleich	*632*	*350*
negative Marktwerte aus derivativen Geschäften	846	371
Gesamt	**79.277**	**78.241**

4.23 Nachrangkapital

Als Nachrangkapital werden nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne der österreichischen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgewiesen.

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Nachrangkapital	203.512	202.435

4.24 Eigenkapital

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Gezeichnetes Kapital	51.981	51.981
Kapitalrücklagen	191.824	191.824
davon: gebundene Rücklage	*94.624*	*94.624*
davon: nicht gebundene Rücklage	*97.200*	*97.200*
Neubewertungsrücklagen	-23.846	-33.587
Gewinnrücklagen, Konzerngewinn/-verlust	290.241	286.760
Anteil im Eigenbesitz	**510.199**	**496.977**
Nicht beherrschende Anteile	1.188	565
Gesamt	**511.387**	**497.542**

4.25 Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis (BWG)

Die gemäß österreichischem Bankwesengesetz ermittelten Eigenmittel der HYPO NOE Gruppe Bank AG-Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Gezeichnetes Kapital	51.981	51.981
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanteile	456.649	456.649
Immaterielle Vermögenswerte	-1.085	-1.179
Kernkapital (Tier I)	**507.545**	**507.451**
Abzüge gemäß § 23 Abs. 13 und § 29 Abs. 1 und 2 BWG	-2.064	-1.994
Anrechenbares Kernkapital	**505.481**	**505.457**
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	5.000	5.000
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs 8 BWG	160.000	160.000
Ergänzende Eigenmittel (Tier II)	**165.000**	**165.000**
Abzüge gemäß § 23 Abs. 13 und § 29 Abs. 1 und 2 BWG	-2.064	-1.994
Anrechbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)	**162.936**	**163.006**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**668.417**	**668.463**
Erforderliche Eigenmittel	**337.664**	**351.082**
Eigenmittelüberschuss	**330.753**	**317.381**
Deckungsquote	197,95%	190,40%
Kernkapitalquote	12,85%	12,33%
Eigenmittelquote	16,99%	16,31%

Die risikogewichtete Bemessungsgrundlage gemäß Bankwesengesetz und das daraus resultierende erforderliche Eigenmittelerfordernis weisen folgende Entwicklung auf:

in TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs. 2 BWG	3.933.300	4.099.035
davon 8% Mindesteigenmittelerfordernis	314.664	327.923
Eigenmittelerfordernis aus operationalem Risiko	23.000	23.159
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	**337.664**	**351.082**

5. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Alle Änderungen im Konsolidierungskreis finden sich unter 2. Änderungen im Konsolidierungskreis per 30. Juni 2013.

Bis auf die Neugründung der Gesellschaft VITALITAS Grundstückverwaltungs GmbH, die im Segment Leasing einfließt, beziehen sich alle Neugründungen, Anteilserwerbe, Anteilsveräußerungen und die Namensänderung auf den Teilkonzern Sonstige.

5.1 Berichterstattung nach Geschäftsbereichen

5.1.1 ERFOLGSRECHNUNG

01.01.-30.06.2013 in TEUR	Gruppe Bank	Landesbank	Leasing	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	260.182	31.309	7.105	1.624	-12.692	287.528
davon: Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	*572*	*101*	*-102*	*1.004*	*0*	*1.575*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-217.267	-12.560	-5.560	-736	12.272	-223.852
Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft	-2.284	3.342	0	0	0	1.059
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	**40.631**	**22.091**	**1.545**	**888**	**-420**	**64.734**
Provisionsergebnis	1.769	4.514	-15	0	0	6.268
Handelsergebnis	1.463	63	0	0	1	1.527
Verwaltungsaufwand	-30.249	-23.519	-1.950	-8.699	5.935	-58.482
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5.875	884	2.005	8.260	-5.857	11.168
Ergebnis aus Entkonsolidierung	0	0	0	150	0	150
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-104	76	0	0	0	-28
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-10.549	195	0	0	1	-10.353
Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen	3.621	0	0	952	-79	4.494
Periodenüberschuss vor Steuern	**12.457**	**4.304**	**1.585**	**1.551**	**-419**	**19.478**
Steuern vom Einkommen						-4.935
Periodenüberschuss nach Steuern						**14.543**
Nicht beherrschende Anteile						-61
Konzernüberschuss dem Eigentümer des Mutterunternehmens zurechenbar						**14.482**

Gruppe Bank

Das Segment Gruppe Bank zeigte im ersten Halbjahr 2013 nicht nur einen hohen Zinsüberschuss, sondern weist auch aufgrund der in dieser Periode geringen Kreditausfälle niedrige Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft aus. Einmaleffekte aus der in Folge von geänderten Marktstandards (Methodenverbesserung) angewandten Bewertung der besicherten OTC-Derivate mittels OIS-Diskontierung (bisher: Euribor-Diskontierung) führten im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen („Hedge Accounting") zu wesentlich höheren Aufwendungen, die großteils durch Erträge aus erfolgreich verhandelten Teiltilgungen ungarischer Gemeindeanleihen kompensiert wurden.

Landesbank

Im Vergleich zum Vorjahr beinhaltete das Ergebnis des ersten Halbjahres 2013 des Segmentes Landesbank einen Rückgang der im Kerngeschäft erzielten Erträge (Zinsenüberschuss inkl. Provisionsergebnis), welches vor allem durch ein positives Ergebnis aus Risikovorsorgen des konsequenten Sanierungsmanagement im Kreditgeschäft kompensiert wurde.

Leasing

Die Entwicklung des Zinsniveaus ist der größte Einflussfaktor des geringeren Periodenüberschusses vor Steuern des Segmentes Leasing, da es durch den Zinseffekt zu einer Veränderung der Tilgungs- und Zinsanteile bei den Annuitäten kommt. Aus Endabrechnung, d.h. Feststellung der endgültigen Gesamtinvestitionskosten liegen im 1.Halbjahr 2013 keine Sondereffekte vor.

Sonstige

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Zugang von 5 Projektgesellschaften, auf die Aufnahme der Tätigkeit von im Vorjahr gegründeten Gesellschaften sowie den Einbezug der im Vorjahr erworbenen Gesellschaften (voll und at-equity) zurückzuführen.

Konsolidierung

Die Werte in der Überleitungsspalte der Segmente zum Konzernergebnis ergeben sich aus den Konsolidierungsbuchungen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen den einzelnen Segmenten. Der verbleibende, ergebniswirksame Teil entspricht der Dividendenkonsolidierung zwischen den einzelnen Segmenten.

01.01.-30.06.2012 in TEUR	**Gruppe Bank**	**Landesbank**	**Leasing**	**Sonstige**	**Konsolidierung**	**Gesamt**
Zinsen und ähnliche Erträge	235.380	38.841	11.387	761	-23.177	263.192
davon: Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	*1.157*	*116*	*160*	*0*	*0*	*1.432*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-185.668	-18.646	-8.832	-587	20.105	-193.627
Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft	-7.144	-1.377	0	0	0	-8.522
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	**42.568**	**18.817**	**2.556**	**174**	**-3.072**	**61.043**
Provisionsergebnis	1.590	4.422	-16	0	0	5.996
Handelsergebnis	-1.480	213	0	0	0	-1.267
Verwaltungsaufwand	-28.437	-20.839	-1.798	-2.408	3.361	-50.121
Sonstiges betriebliches Ergebnis	478	865	1.854	2.082	-3.271	2.008
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-6.449	-82	5	0	-11	-6.537
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-1.073	197	0	0	0	-876
Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen	94	0	0	9	-79	24
Periodenüberschuss vor Steuern	**7.291**	**3.593**	**2.601**	**-143**	**-3.072**	**10.270**
Steuern vom Einkommen						-2.600
Periodenüberschuss nach Steuern						**7.670**
Nicht beherrschende Anteile						-18
Konzernüberschuss dem Eigentümer des Mutterunternehmens zurechenbar						**7.652**

5.1.2 BILANZ

Trotz des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der Landesbank an die HYPO NOE Gruppe Bank AG werden die aufgrund der Beständedifferenzen zwischen IFRS und Steuerrecht ermittelten latenten Steuern im Segment Landesbank ausgewiesen.

30.06.2013 in TEUR	Gruppe Bank	Landesbank	Leasing	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Aktiva						
Barreserve	62.239	28.108	0	5	0	90.352
Forderungen an Kreditinstitute	1.314.649	54.881	62.468	11.822	-625.683	818.137
Forderungen an Kunden	8.421.897	1.906.822	1.385.162	652	-1.415.088	10.299.445
Risikovorsorgen	-39.453	-69.668	-790	-59	0	-109.970
Handelsaktiva	502.107	106	0	0	-106	502.107
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (hedge accounting)	414.843	29.691	0	0	-19.432	425.102
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	1.975.332	332.736	6.221	227	-429.583	1.884.933
Finanzielle Vermögenswerte - designated at fair value through profit or loss	4.704	0	0	0	0	4.704
Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity	0	0	0	0	0	0
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	36.068	1.395	11.897	4.215	0	53.575
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	0	9.993	40.574	0	50.567
Immaterielle Vermögenswerte	876	112	57	999	0	2.044
Sachanlagen	7.719	7.313	621	50.542	0	66.195
Ertragsteueransprüche	0	3.371	558	451	0	4.380
Sonstige Aktiva	13.170	6.067	44.607	6.964	-41.931	28.877
Summe Aktiva	**12.714.151**	**2.300.934**	**1.520.794**	**116.392**	**-2.531.823**	**14.120.448**

30.06.2013 in TEUR	Gruppe Bank	Landesbank	Leasing	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.857.136	515.520	1.365.352	94.134	-1.969.215	1.862.927
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.071.793	1.189.493	783	0	-74.036	2.188.033
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.151.699	410.147	367	0	-279.524	8.282.689
Handelspassiva	422.968	100	0	0	-106	422.962
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (hedge accounting)	495.449	5.844	0	0	-19.434	481.859
Rückstellungen	32.253	13.486	578	1.385	0	47.702
Ertragsteuerverpflichtungen	26.413	0	13.228	459	0	40.100
Sonstige Passiva	27.769	19.125	22.636	9.173	574	79.277
Nachrangkapital	191.675	51.884	0	0	-40.047	203.512
Eigenkapital (inkl. nicht beherrschende Anteile)	436.996	95.335	117.850	11.241	-150.035	511.387
Anteil im Eigenbesitz	436.996	95.335	117.219	10.684	-150.035	510.199
Nicht beherrschende Anteile	0	0	631	557	0	1.188
Summe Passiva	**12.714.151**	**2.300.934**	**1.520.794**	**116.392**	**-2.531.823**	**14.120.448**

31.12.2012 in TEUR	Gruppe Bank	Landesbank	Leasing	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Aktiva						
Barreserve	35.118	36.521	0	4	0	71.644
Forderungen an Kreditinstitute	1.365.168	129.446	53.034	9.602	-662.933	894.317
Forderungen an Kunden	8.843.526	1.918.019	1.403.974	1.125	-1.431.567	10.735.077
Risikovorsorgen	-37.230	-74.819	-791	-59	0	-112.899
Handelsaktiva	607.414	205	0	0	-205	607.414
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (hedge accounting)	602.800	39.135	0	0	-24.000	617.935
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	1.926.467	321.980	6.226	4.260	-433.333	1.825.600
Finanzielle Vermögenswerte - designated at fair value through profit or loss	4.662	0	0	0	0	4.662
Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity	10.009	0	0	0	0	10.009
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	35.926	1.385	12.000	4.203	0	53.514
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	0	10.149	42.106	0	52.256
Immaterielle Vermögenswerte	1.009	85	85	1.014	0	2.194
Sachanlagen	8.071	7.750	659	51.027	0	67.507
Ertragsteueransprüche	0	4.384	580	378	0	5.342
Sonstige Aktiva	15.285	3.328	44.895	10.980	-47.364	27.125
Summe Aktiva	**13.418.226**	**2.387.420**	**1.530.811**	**124.640**	**-2.599.401**	**14.861.697**

31.12.2012 in TEUR	Gruppe Bank	Landesbank	Leasing	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.707.239	570.533	1.372.798	100.747	-2.034.030	2.717.286
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.102.732	1.213.511	273	22	-62.082	2.254.455
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.770.234	424.066	364	0	-283.314	7.911.349
Handelspassiva	525.048	200	0	0	-205	525.043
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (hedge accounting)	611.780	5.850	0	0	-24.000	593.630
Rückstellungen	32.656	13.143	548	1.401	0	47.748
Ertragsteuerverpflichtungen	20.041	0	13.166	760	0	33.968
Sonstige Passiva	27.597	16.400	27.173	12.839	-5.769	78.241
Nachrangkapital	190.583	51.852	0	0	-40.000	202.435
Eigenkapital (inkl. nicht beherrschende Anteile)	430.316	91.866	116.489	8.871	-150.001	497.542
Anteil im Eigenbesitz	430.316	91.866	115.924	8.871	-150.001	496.977
Nicht beherrschende Anteile	0	0	565	0	0	565
Summe Passiva	**13.418.226**	**2.387.420**	**1.530.811**	**124.640**	**-2.599.401**	**14.861.697**

5.2 Berichterstattung nach Regionen

Zur Information werden die wichtigsten Bilanzpositionen mit Split in In- und Ausland dargestellt.

	30.06.2013		31.12.2012	
in TEUR	**Inland**	**Ausland**	**Inland**	**Ausland**
Forderungen an Kreditinstitute	213.830	604.307	219.558	674.759
Forderungen an Kunden	8.774.466	1.524.979	9.134.166	1.600.911
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	776.636	1.108.298	809.808	1.015.793
Finanzielle Vermögenswerte - designated at fair value through profit or loss	4.176	528	4.140	521
Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity	0	0	0	10.009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.042	1.592.885	1.123.774	1.593.513
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.454.444	733.589	1.457.469	796.986
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.247.877	5.034.812	2.873.359	5.037.990

Bei den börsennotierten verbrieften Verbindlichkeiten wird bei der regionalen Darstellung auf das Emissionsland (Notizland) abgestellt.

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1 Fair Value Angaben, IFRS 7

Aus Verbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum alle Tilgungs- oder Zinszahlungsverpflichtungen erfüllt worden. Zum Abschlussstichtag waren keine Ausfälle erkennbar.

6.1.1 FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Sofern Marktwerte verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Falls zur Bewertung von Finanzinstrumenten keine Marktpreise vorhanden sind, werden anerkannte und marktübliche Bewertungsmodelle verwendet. Für Derivate (z.B. Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps, FX-Forwards, Forward Rate Agreements) werden Barwerte durch Diskontierung der replizierenden Cashflows ermittelt. OTC-Optionen (auf Währungen und Zinsen) werden mit Optionspreismodellen wie Black Scholes, Hull White bzw. LIBOR Market Model bewertet.

	30.06.2013		31.12.2012	
in TEUR	**Fair Value**	**Buchwert**	**Fair Value**	**Buchwert**
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	856.485	818.137	1.010.325	894.317
Forderungen an Kunden[1]	10.136.983	10.195.483	10.519.730	10.627.155
Handelsaktiva	502.107	502.107	607.414	607.414
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	425.102	425.102	617.935	617.935
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	1.884.933	1.884.933	1.825.600	1.825.600
Finanzielle Vermögenswerte - designated at fair value through profit or loss	4.704	4.704	4.662	4.662
Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity	0	0	10.022	10.009
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	53.575	53.575	53.514	53.514
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	51.875	50.567	53.149	52.256
Übrige sonstige Aktiva - positive Marktwerte aus derivativen Geschäften	458	458	199	199
Summe Aktiva	**13.916.222**	**13.935.066**	**14.702.550**	**14.693.061**
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.835.556	1.862.927	2.684.195	2.717.286
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.175.088	2.188.033	2.348.659	2.254.455
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.362.551	8.282.689	7.926.862	7.911.349
Handelspassiva	422.962	422.962	525.043	525.043
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	481.859	481.859	593.630	593.630
Sonstige Passiva - negative Marktwerte aus derivativen Geschäften	846	846	371	371
Nachrangkapital	208.391	203.512	204.150	202.435
Summe Passiva	**13.487.253**	**13.442.828**	**14.282.910**	**14.204.569**

1) Buchwert für Forderungen an Kunden inklusive Einzelwertberichtigung

6.1.2 FAIR VALUE LEVEL-HIERARCHIE ANGABEN

In den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen neben den Finanzinstrumenten nach IAS 39 auch solche, die nach definierten anderen Standards anzusetzen sind, sowie nicht bilanzierte Finanzinstrumente. Sämtliche dieser Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 7 in spezifische Klassen einzuordnen, die nach sachgerechten Kriterien festzulegen sind. Die Charakteristika der einzelnen Finanzinstrumente sind dabei zu beachten.

Der beizulegende Zeitwert ist nach Level-Hierarchien anzugeben, die wie folgt definiert wurden:

Level 1: Auf aktiven Märkten notierte Preise

Dabei handelt es sich um quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Dies gilt vor allem für an Börsen gehandelte Kapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate.

Level 2: Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter

Inputfaktoren, mit Ausnahme quotierter Preise, die in Level 1 enthalten sind, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar sind - entweder unmittelbar (das heißt, als Preis) oder indirekt (das heißt, abgeleitet aus Preisen). Dies gilt vor allem für OTC-Derivate (Handelsaktiva/Handelspassiva, Sicherungsgeschäfte) sowie für nicht börsennotierte Kapitalinstrumente.

Level 3: Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter

Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten fußen (nicht beobachtbare Inputfaktoren). In diesem Modell wird von Annahmen und Einschätzungen des Managements ausgegangen, die von Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen. Dies gilt vor allem für ABS-Papiere (asset-backed-securities) und AFS-Beteiligungen.

30.06.2013 in TEUR	Fair Value gesamt	Fair Value Ermittlung Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Handelsaktiva	502.107	0	14.364	487.743
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	425.102	0	425.102	0
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	1.884.933	1.259.856	619.731	5.346
Finanzielle Vermögenswerte - designated at fair value through profit or loss	4.704	0	4.704	0
Übrige sonstige Aktiva - positive Marktwerte aus derivativen Geschäften	458	0	458	0
Summe Aktiva	**2.817.304**	**1.259.856**	**1.064.359**	**493.089**
Passiva				
Handelspassiva	422.962	0	418.323	4.638
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	481.859	0	481.859	0
Sonstige Passiva - negative Marktwerte aus derivativen Geschäften	846	0	846	0
Nachrangkapital	0	0	0	0
Summe Passiva	**905.666**	**0**	**901.028**	**4.638**

Die Umgliederungen im Halbjahr 2013 von Level 2 auf Level 1 betrafen Finanzinstrumenten, deren beizulegender Zeitwert wieder direkt von Preisen an aktiven liquiden Märkten abgeleitet werden kann. Die Volumenänderungen in Level 1 und Level 2 beziehen sich im Wesentlichen auf Neugeschäfte, ausgelaufene Geschäfte bzw. Verkäufe. Detaillierte Angaben zu Level 3 finden sich in NOTE 6.1.3 Fair Value - Level 3 Angaben.

31.12.2012 in TEUR	Fair Value gesamt	Fair Value Ermittlung Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Handelsaktiva	607.414	0	17.926	589.488
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	617.935	0	617.935	0
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	1.825.600	1.186.624	631.647	7.328
Finanzielle Vermögenswerte - designated at fair value through profit or loss	4.662	0	4.662	0
Übrige sonstige Aktiva - positive Marktwerte aus derivativen Geschäften	199	0	199	0
Summe Aktiva	**3.055.810**	**1.186.624**	**1.272.369**	**596.816**
Passiva				
Handelspassiva	525.043	0	519.610	5.433
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	593.630	0	593.630	0
Sonstige Passiva - negative Marktwerte aus derivativen Geschäften	371	0	371	0
Summe Passiva	**1.119.043**	**0**	**1.113.611**	**5.433**

6.1.3 FAIR VALUE - LEVEL 3 ANGABEN

in TEUR	Stand 1.1.2013	Gewinne oder Verluste Ergebnis GuV	Gewinne oder Verluste Ergebnis erfolgsneutral	Zugang	Abgang	Stand 30.6.2013	Gewinne & Verluste in GuV für bestehende Assets 30.6.2013
Aktiva							
Handelsaktiva	589.488	-101.744	0	0	0	487.743	-100.991
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	7.328	87	-53	0	-2.016	5.346	-60
Summe Aktiva	596.816	-101.657	-53	0	-2.016	493.089	-101.051
Passiva							
Handelspassiva	5.433	-794	0	0	0	4.638	345
Summe Passiva	5.433	-794	0	0	0	4.638	345

Im Vorjahr wie im laufenden Jahr sind in den Positionen Handelsaktiva und Handelspassiva Derivate erfasst, hierbei handelt es sich um Kundenswaps und Put-Optionen. Der Posten Finanzielle Vermögenswerte - available for sale beinhaltet, im laufenden Jahr wie im Vorjahr, Schuldverschreibungen.

Das GuV-Ergebnis für bestehende Assets aus Level 3 findet sich mit TEUR -60 (2012: TEUR -482) in Note 3.10 Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten - available for sale, das GuV-Ergebnis für die Handelsaktiva mit TEUR -100.991 (2012: TEUR 139.075) sowie für die Handelspassiva mit TEUR 345 (2012: TEUR 4.550) in Note 3.6 Handelsergebnis.

in TEUR	Stand 1.1.2012	Gewinne oder Verluste Ergebnis GuV	Gewinne oder Verluste Ergebnis erfolgsneutral	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2012	Gewinne & Verluste in GuV für bestehende Assets 31.12.2012
Aktiva							
Handelsaktiva	454.883	134.605	0	0	0	589.488	139.075
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	11.859	-633	34	0	-3.932	7.328	-482
Summe Aktiva	466.742	133.972	34	0	-3.932	596.816	138.593
Passiva							
Handelspassiva	13.324	-7.891	0	0	0	5.433	4.550
Summe Passiva	13.324	-7.891	0	0	0	5.433	4.550

6.1.4 LEVEL 3 SENSITIVITÄTSANALYSE

Die folgende Tabelle beschreibt die Auswirkung der Änderung von wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren auf den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten in Level 3 (Barwertänderung bei Ausweitung des Credit Spreads um 1bp):

30.06.2013 in TEUR	Positive Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	Negative Änderungen des beizulegenden Zeitwertes
Derivate	46	-266
Wertpapiere	0	-1
Summe	**46**	**-267**

6.2 Derivate

DERIVATE NOMINALE - MARKTWERTE

	30.06.2013			31.12.2012		
		Marktwert			Marktwert	
in TEUR	Nominale	Positiv	Negativ	Nominale	Positiv	Negativ
Zinsrisiken						
Zinsswaps	16.197.569	869.001	882.212	15.339.806	1.138.030	1.090.640
Basisswaps	775.345	21.164	6.567	852.045	27.728	10.305
Optionen auf zinsbezogene Instrumente	548.150	4.969	5.306	550.089	6.072	6.067
andere vergleichbare Verträge	20.000	10.620	0	20.000	12.976	0
Summe	**17.541.064**	**905.754**	**894.085**	**16.761.940**	**1.184.805**	**1.107.011**
Währungsrisiken						
Währungs- und Zinsswaps (Cross-Currency-Swaps)	225.909	21.227	10.736	235.194	40.321	11.662
Devisentermingeschäfte	165.341	458	846	137.238	199	371
Summe	**391.251**	**21.685**	**11.582**	**372.432**	**40.521**	**12.033**
Aktien- und Indexbezogene Geschäfte						
Optionen auf Substanzwerte und sonstige Wertpapierindex-Optionen	2.001	228	0	2.001	223	0
Summe	**2.001**	**228**	**0**	**2.001**	**223**	**0**

6.3 Bilanz nach IAS 39 Bewertungskategorien

30.06.2013 in TEUR	Loans and receivables (LAR)	Liabilities measured at amortised cost (LAC)	Held for trading (HFT)
Barreserve	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	818.137	0	0
Forderungen an Kunden	10.299.445	0	0
Risikovorsorge	-109.970	0	0
Handelsaktiva	0	0	502.107
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - at fair value through profit or loss	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity	0	0	0
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0	0	0
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	0	0
Positive Marktwerte Bankbuchderivate[1])	0	0	458
Sonstige finanzielle Vermögenswerte[1])	27.414	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	**11.035.026**	**0**	**502.565**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.862.927	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	2.188.033	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	8.282.689	0
Handelspassiva	0	0	422.962
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	0	0
Nachrangkapital	0	203.512	0
Hybridkapital	0	0	0
Negative Marktwerte Bankbuchderivate[1])	0	0	846
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten[1])	0	69.132	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	**12.606.293**	**423.808**

Designated at fair value through profit or loss (FVO)	Available for sale (AFS)	Held to maturity (HTM)	Fair value hedge	Cash flow hedge	Financial assets/ liabilites at cost (at amortised cost)	Summe
0	0	0	0	0	90.352	90.352
0	0	0	0	0	0	818.137
0	0	0	0	0	0	10.299.445
0	0	0	0	0	0	-109.970
0	0	0	0	0	0	502.107
0	0	0	423.139	1.963	0	425.102
0	1.884.933	0	0	0	0	1.884.933
4.704	0	0	0	0	0	4.704
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	53.575	53.575
0	0	0	0	0	50.567	50.567
0	0	0	0	0	0	458
0	0	0	0	0	0	27.414
4.704	1.884.933	0	423.139	1.963	194.494	14.046.825
0	0	0	0	0	0	1.862.927
0	0	0	0	0	0	2.188.033
0	0	0	0	0	0	8.282.689
0	0	0	0	0	0	422.962
0	0	0	481.859	0	0	481.859
0	0	0	0	0	0	203.512
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	846
0	0	0	0	0	0	69.132
0	0	0	481.859	0	0	13.511.959

31.12.2012 in TEUR	Loans and receivables (LAR)	Liabilities measured at amortised cost (LAC)	Held for trading (HFT)
Barreserve	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	894.317	0	0
Forderungen an Kunden	10.735.077	0	0
Risikovorsorge	-112.899	0	0
Handelsaktiva	0	0	607.414
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - available for sale	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - at fair value through profit or loss	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity	0	0	0
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0	0	0
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	0	0
Positive Marktwerte Bankbuchderivate[1])	0	0	199
Sonstige finanzielle Vermögenswerte[1])	25.537	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	**11.542.032**	**0**	**607.613**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.717.286	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	2.254.455	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	7.911.349	0
Handelspassiva	0	0	525.043
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	0	0
Nachrangkapital	0	202.435	0
Negative Marktwerte Bankbuchderivate[1])	0	0	371
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten[1])	0	69.089	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	**13.154.613**	**525.414**

1) In der Bilanz im Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva enthalten.

Designated at fair value through profit or loss (FVO)	Available for sale (AFS)	Held to maturity (HTM)	Fair value hedge	Cash flow hedge	Financial assets/ liabilites at cost (at amortised cost)	Summe
0	0	0	0	0	71.644	71.644
0	0	0	0	0	0	894.317
0	0	0	0	0	0	10.735.077
0	0	0	0	0	0	-112.899
0	0	0	0	0	0	607.414
0	0	0	615.436	2.499	0	617.935
0	1.825.600	0	0	0	0	1.825.600
4.662	0	0	0	0	0	4.662
0	0	10.009	0	0	0	10.009
0	0	0	0	0	53.514	53.514
0	0	0	0	0	52.256	52.256
0	0	0	0	0	0	199
0	0	0	0	0	0	25.537
4.662	1.825.600	10.009	615.436	2.499	177.414	14.785.264
0	0	0	0	0	0	2.717.286
0	0	0	0	0	0	2.254.455
0	0	0	0	0	0	7.911.349
0	0	0	0	0	0	525.043
0	0	0	593.630	0	0	593.630
0	0	0	0	0	0	202.435
0	0	0	0	0	0	371
0	0	0	0	0	0	69.089
0	0	0	593.630	0	0	14.273.657

6.4 Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

30.06.2013 in TEUR	gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen (>50%)	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	gegenüber at-equity bewerteten Unternehmen	Key Management
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	755	0
Forderungen an Kunden	95.425	13.028	152.297	2.598
Eigenkapitaltitel (Beteiligungen, Aktien etc)	146	522	53.575	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	658	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.017	2.650	7.256	4.435
Von der Gruppe abgegebene Garantien	0	0	0	14
Andere Verpflichtungen (gegenüber related parties)	5.430	2.339	375.234	0
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen	0	0	-5	-7

31.12.2012 in TEUR				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	750	0
Forderungen an Kunden	102.049	12.754	152.336	2.165
Eigenkapitaltitel (Beteiligungen, Aktien etc)	146	539	53.514	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	295	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.225	1.504	5.251	5.356
Von der Gruppe abgegebene Garantien	0	0	0	14
Andere Verpflichtungen (gegenüber related parties)	4.182	2.750	376.473	0
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen	0	0	-5	-7

Der während der Periode erfasste Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen beläuft sich auf TEUR –12.

Verrechnungspreise zwischen der HYPO NOE Gruppe und nahestehenden Unternehmen entsprechen den marktüblichen Gegebenheiten.

Das Land NÖ ist an der HYPO NOE Gruppe Bank AG direkt mit 70,49% über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und indirekt mit 29,51% über die NÖ BET GmbH beteiligt.

Gegenüber dem Land Niederösterreich bestehen per 30.06.2013 Kreditforderungen iHv TEUR 1.940.418 (inklusive Barwerte aus Leasingforderungen iHv TEUR 1.311.147), Forderungswerte aus positiven Marktwerten von Derivaten (Nominale EUR 445 Mio.) iHv TEUR 57.439 sowie noch nicht ausgenützte Kreditrahmen iHv TEUR 685.966. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niederösterreich stehen mit TEUR 38.217 zu Buche.

Außerdem bestehen per 30.06.2013 Haftungen bzw. Garantien des Landes NÖ iHv TEUR 3.213.858 für bestehende Forderungen der HYPO NOE Gruppe Bank AG gegenüber Dritten. Diese Geschäfte wurden alle zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Darüber hinaus wird die Befreiungsbestimmung gemäß IAS 24.25 iVm. IAS 24.18 in Anspruch genommen.

Key Management umfasst in der HYPO NOE Gruppe die zwei Mitarbeitergruppen „Identified Staff" und „Identified Staff less material impact".

6.5 Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und schwebende Rechtsrisiken

6.5.1 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

In TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	327	327
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Haftungen und Bestellungen von Sicherheiten	173.414	149.564

6.5.2 KREDITRISIKEN

In TEUR	30.06.2013	31.12.2012
Kreditrisiken	1.578.936	1.364.204

6.6 Wesentliche Ereignisse nach dem Halbjahresfinanzbericht 30.06.2013

Der Konzern HYPO NOE Gruppe hat im Dezember 2009 ein Fachmarktzentrum südwestlich von Budapest, Ungarn, finanziert. Der Aufsichtsrat hat im ersten Halbjahr 2013 den Vorstand ermächtigt, an der Versteigerung der Immobilie teilzunehmen, soweit dies nach Abwägung aller Risiken sowie der Vor- und Nachteile eine für die Bank vorteilhafte Vorgehensweise darstellt.

In Vorbereitung dieser Versteigerung wurden im Juli 2013 folgende Gesellschaften gegründet:
- SRE Ungarn Holding 1 GmbH, Österreich
- SRE Sziget Center Kft., Ungarn

ORGANE DER HYPO NOE GRUPPE BANK AG

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Mitglieder des Vorstandes

Dr. Peter Harold, Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Nikolai de Arnoldi, Mitglied des Vorstandes

Mitglieder des Aufsichtsrates

Gen.-Dir. KommR Dr. Burkhard Hofer, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Michael Lentsch, Vorsitzender-Stellvertreter

Klubobmann LAbg. Mag. Klaus Schneeberger

Bürgermeister Mag. Karl Schlögl

Bürgermeister Karl Sonnweber

Univ.-Prof. Dr. Engelbert J. Dockner

Gen.-Dir. Dr. Hubert Schultes

Vom Betriebsrat entsandt

Hermann Haitzer

Peter Böhm

Franz Gyöngyösi

Claudia Mikes

Staatskommissäre

Sektionschef Generalsekretär Hans Georg Kramer, CFP, Bundesministerium für Finanzen

Amtsdirektor RegR Franz Ternyak, Buchhaltungsagentur des Bundes

Aufsichtskommissäre

Hofrat Dr. Reinhard Meißl, Vortr. Hofrat, Amt der NÖ Landesregierung

Hofrat Mag. Helmut Frank, Wirklicher Hofrat, Amt der NÖ Landesregierung

St. Pölten, am 26. August 2013

Der Vorstand

Dr. Peter Harold
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Nikolai de Arnoldi
Mitglied des Vorstandes

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss 2013 der HYPO NOE Gruppe Bank AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Halbjahreslagebericht des Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

Für den verkürzten Konzernzwischenabschluss 2013 wurden die Bestimmungen des IAS 34 angewandt. Es wurden im Wesentlichen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwendet, die auch zum 31. Dezember 2012 angewandt wurden.

Der Halbjahresfinanzbericht 2013 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

St. Pölten, am 26. August 2013

Der Vorstand

Dr. Peter Harold
CEO, Vorsitzender des Vorstandes
Mit der Verantwortung für
Sales & Treasury, Participations & Public Services,
Group Organisation, IT & Facility Management,
Group Real Estate Business, Staff Unit Group ALM &
Strategic Planning, Staff Unit Group Rating & Investor Advisory,
Group Human Resources, General Secretariat &
Group Compliance, Group Communications, Audit

Mag. Nikolai de Arnoldi
CRO/CFO, Mitglied des Vorstandes
Mit der Verantwortung für
Group Credit Risk Coordination,
Group Finance & Strategic Risk Management,
Staff Unit Group Tax Advisory, Group Credit Services,
Staff Unit Group Intensive Care Mgmt.,
Ombudsman, Group Treasury Services,
Group Payment Administration &
Custodian Bank Services, Group Legal

IMPRESSUM

Medieninhaber & Verleger: HYPO NOE Gruppe Bank AG

Textbearbeitung: HYPO NOE Gruppe Bank AG

Konzept & Gestaltung: Goldegg Verlag GmbH, Wien, www.goldegg-verlag.com

www.hyponoe.at

ANHANG 13

Deloitte.

EINGELANGT
05. AUG. 2011
Vorstandssekretariat Ritzberger
HYPO NOE Landesbank AG

Deloitte Audit
Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/ Freyung
Postfach 18
1013 Wien, Österreich

Tel +43 (0)1-537 00 + DW
Fax +43 (0)1-537 00-99 + DW
www.deloitte.at

An den Vorstand der
HYPO NOE Landesbank AG
Herrn Günther Ritzberger, MBA
Herrn Mag. Christian Führer
Neugebäudeplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 01. August 2011
BM / DW 4300
bmoritz@deloitte.at

Prüfung der Ableitung der Geldflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Jahres 2010 aus dem geprüften Jahresabschluss

Sehr geehrter Herr Ritzberger!

Sehr geehrter Herr Mag. Führer!

Sie haben uns mündlich beauftragt, die aus dem Jahresabschluss der HYPO NOE Landesbank AG zum 31. Dezember 2010 abgeleitete Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2010 auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Hinsichtlich der Durchführung dieses Auftrages und des Bestimmungszweckes der Geldflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung haben wir vereinbart, dass die im Auftragsschreiben vom 1. März 2010 sowie 16. April 2010 für die Prüfung der Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der Vorjahre angeführten

Bedingungen auch für diesen Auftrag gelten. Auszugsweise führen wir die folgenden an:

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder (AAB) in der von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder approbierten Fassung einschließlich Sonderbedingungen maßgebend. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit unserer Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis bekommen haben, anerkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im übrigen auch die sonstigen Regelungen der dem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Sonderbedingungen auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche.

Es besteht Einverständnis darüber, dass auf gegenständlichen Auftrag (auch Dritten gegenüber) die Haftungsbeschränkung für eine gesetzliche, im Geschäftsjahr 2010 bei der HYPO NOE Landesbank AG durchgeführte Abschlussprüfung gemäß § 275 UGB in Verbindung mit § 62a BWG anwendbar sein soll, wobei die entsprechende Haftungshöchstsumme lediglich einmal ausnutzbar ist. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit oder ohne unsere Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis bekommen haben, anerkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im übrigen auch die sonstigen Regelungen der dem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Sonderbedingungen auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche.

Der Bericht über die Ergebnisse aus der Durchführung der oben beschriebenen vereinbarten Prüfungshandlungen ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt, soweit es sich nicht um gesetzlich vorgesehene Adressaten handelt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt werden soll, darf dies erst dann erfolgen, wenn (i) unsere Zustimmung vorliegt und (ii) unser Auftraggeber dem(n) Dritten das gegenständliche Auftragsschreiben vorgelegt sowie (iii) mit dem(n) betreffenden Dritten schriftlich vereinbart hat, dass die Bestimmungen dieses

Auftragsschreibens, insbesondere das anwendbare Recht, der Gerichtsstand und die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des(r) Dritten uns gegenüber gelten.

Nach dem Ergebnis der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen wurden die als Beilage diesem Schreiben beigeschlossene Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2010 der HYPO NOE Landesbank AG ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2010 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Anlagen:

Geldflussrechnung 2010
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2010
AAB

Geldflussrechnung HYPO NOE Landesbank AG

	2010
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-3.615**
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.338
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	0
- Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-169
+ Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufw./Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8	-142
Geldfluss aus dem Ergebnis	-2.588
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva	-155.517
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-310
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva	181.534
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23.119
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0
- Zahlungen für Ertragssteuern (Aufwand)	0
- Zahlungen für sonstige Steuern (Aufwand)	-90
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**23.029**
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	218
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-985
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzanlagenzugang und sonst. Finanzinvestitionen	-21.765
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	**-22.532**
- Einzahlung von Eigenkapital (Nachrangkapital)	0
+ Rückzahlung von Eigenkapital	0
-/+ Zahlungen an/von Gesellschaftern (Ergebnisübernahme)	1.798
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**1.798**
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**2.295**
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	**37.171**
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	**39.466**

Eigenkapitalveränderungsrechnung HYPO NOE Landesbank AG

in TEUR

Periode	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Haftrücklage	Ergebnis-abführung	Bilanzgewinn	Summe
01.01.2010	**17.000**	**70.385**	**0**	**13.273**	**0**	**0**	**100.658**
Jahresüberschuss	0	0	0	0	60	0	60
31.12.2010	**17.000**	**70.385**	**0**	**13.273**	**0**	**0**	**100.658**

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2009)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 6.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008 sowie am 30.6.2009

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die

Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 6 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut
§ 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis

des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokoplerkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hiefür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(7) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigen rechnen musste.

(8) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.
(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutz-gesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatz-ansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Deloitte.

Deloitte Audit
Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/ Freyung
Postfach 18
1013 Wien, Österreich

Tel +43 (0)1-537 00 + DW
Fax +43 (0)1-537 00-99 + DW
www.deloitte.at

An den Vorstand der
HYPO NOE Landesbank AG
Herrn Günther Ritzberger, MBA
Herrn Mag. Christian Führer
Neugebäudeplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 21. Mai 2012
TB/kb DW4510
tbecker@deloitte.at

Untersuchung der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Geldflussrechnung für das Jahr 2011 aus dem geprüften Jahresabschluss (Art. 20.1 des Anhangs I der Prospekt-VO)

Sehr geehrter Herr Ritzberger!
Sehr geehrter Herr Mag. Führer!

Wir bedanken uns für den Auftrag zur Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen, im Zusammenhang mit der geplanten Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot von Wandelschuldverschreibungen. Gemäß Artikel 20.1 des Anhangs I der Prospekt-VO sind die zusätzlich geforderte Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Geldflussrechnung für das Jahr 2011 daraufhin zu untersuchen, ob diese ordnungsgemäß auf Grundlage des bereits geprüften Jahresabschlusses für dieses Geschäftsjahr erstellt wurden.

Es gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsberufe (www.deloitte.at)

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Nähere Informationen über die rechtliche Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Dieses Schreiben dient zur Bestätigung unseres Verständnisses der Bedingungen und Ziele unseres Auftrages sowie der Art und der Einschränkungen der von uns zu erbringenden Leistungen. Wir führen den Auftrag in Übereinstimmung mit dem für Aufträge zur Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen geltenden International Standard on Related Services (ISRS 4400) durch.

Wir haben die Durchführung der folgenden Untersuchungshandlungen vereinbart und werden Ihnen in berufsüblicher Form einen kurzen Bericht über die aus unserer Tätigkeit resultierenden Feststellungen erstatten:

<u>Vereinbarte Untersuchungshandlungen</u>

- Untersuchung, ob die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Eigenkapitalpositionen korrekt aus den Jahresabschlüssen übernommen und die Veränderungen vollständig und rechnerisch richtig dargestellt wurden
- Untersuchung, ob die Geldflussrechnung richtig und durch Übernahme der korrekten Posten aus der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres und durch Bildung der Differenzen zwischen den geprüften Bilanzposten zum 31. Dezember eines Jahres und den entsprechenden geprüften Bilanzposten des jeweiligen Vorjahres abgeleitet wurde
- Untersuchung, ob die sich so ergebenden Zahlungsströme und die Veränderungen des Fonds der flüssigen Mittel richtig und vollständig dargestellt wurden

Die Erstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Geldflussrechnung für das Jahr 2011 liegt in der Verantwortung des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank AG.

Unsere Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen wird nach den Grundsätzen des ISRS 4400 erfolgen. Die Untersuchungshandlungen, die wir durchführen werden, stellen weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht in Übereinstimmung mit den geltenden ISA/ISRE dar und es wird demzufolge keinen formellen Bestätigungsvermerk oder eine Bescheinigung über eine prüferische Durchsicht gegeben, sondern nur einen Bericht über die durchgeführten Untersuchungshandlungen bezüglich der ordnungsgemäßen Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Geldflussrechung aus dem geprüften Jahresabschluss 2011.

Datenspeicherung und e-mail:

Wir gehen von Ihrem Einverständnis aus, dass Informationen und Dokumente auf elektronischem Weg versandt werden können; sofern Sie eine solche Übersendung nicht wünschen, bitten wir Sie, dies dem zuständigen Partner schriftlich mitzuteilen.

Deloitte verwendet hochwertige Technologie, um unerwünschte E-Mails (Spam) zu erkennen und herauszufiltern. Dennoch kann es vorkommen, dass Ihr E-Mail irrtümlich als Spam qualifiziert wird. Wir können daher nicht garantieren, dass Ihr E-Mail beim gewünschten Empfänger auch tatsächlich ankommt.

Deloitte übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die Ihnen oder Dritten aus einer solchen Versendung entstehen können, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung unserer Pflichten aus dem Mandatsverhältnis.

Jegliche Änderung von auf elektronischem Wege übersandten Dokumenten ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

Honorar:

Das Honorar für die Durchführung der vereinbarten Untersuchungshandlungen bieten wir Ihnen ein Pauschalhonorar

iHv. EUR 1.000,-

zuzüglich Umsatzsteuer und allfälliger Barauslagen an.

Die Durchführung der vereinbarten Untersuchungshandlungen erfolgt unter der Führung von Herrn WP Mag. Thomas Becker.

Allgemeine Auftragsbedingungen:

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder (AAB) vom 08.03.2000 in der Fassung vom 21.02.2011 einschließlich Sonderbedingungen maßgebend. Es handelt sich bei gegenständlichem Auftrag um eine freiwillige Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen. Es besteht Einverständnis darüber, dass auf gegenständlichen Auftrag (auch Dritten gegenüber) die Haftungsbeschränkung für eine gesetzliche, im Geschäftsjahr 2011 bei der HYPO NOE Landesbank AG durchgeführte Abschlussprüfung gemäß § 275 UGB in Verbindung mit § 62a BWG anwendbar sein soll, wobei die entsprechende Haftungshöchstsumme lediglich einmal ausnutzbar ist. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit oder ohne unsere Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis bekommen haben, anerkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im übrigen auch die sonstigen Regelungen der dem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Sonderbedingungen auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche. Bei Widersprüchen zwischen diesem Auftragsschreiben, den AAB und den Sonderbedingungen geht dieses Auftragsschreiben vor.

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Im Übrigen ist auf die gegenseitigen Ansprüche aus diesem Auftrag österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten gegen uns ist ausschließlich Wien.

Wir hoffen, den Inhalt des uns erteilten Auftrages und die dafür maßgebenden Bedingungen auch Ihren Vorstellungen entsprechend formuliert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Anlagen:
Allgemeine Auftragsbedingungen

Angebot angenommen:
Hiermit bestätigen wir Ihnen den erteilten Auftrag gemäß Ihrem oben wiedergegebenen Auftragsbestätigungsschreiben vom 21. Mai 2012. Die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu.
In Kenntnis des Absatzes betreffend Korrespondenz per E-Mail stimmen wir der Versendung von Informationen und Dokumenten auf elektronischem Wege zu und sind mit dem dort vereinbarten Haftungsausschluss einverstanden.

[Datum] [Unterschrift]

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2009, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über gesetzliche und freiwillige Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 3 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 6 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die zur Verwendung Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten vom Unterer vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Die Verwendung zur Information der Mitglieder bzw. Angestellten in Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzuweisen. Intern [illegible] Auftrag [illegible] schriftlich [illegible]

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Dieselben sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Ausübung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Überlegung von Fortsetzungen ist stets [illegible] gilt dies [illegible]

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hiefür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigen rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn kein der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit einem Versagungsvermerk zu versehen, der [illegible]

(3) [illegible]

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise;
b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm zweckmäßig erscheinenden Angaben und Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzunehmen und der Verarbeitung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist jedoch verpflichtet, die erhaltenen Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Stellt er diesbezüglich Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekanntzugeben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesonden zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

(1) Ergänzend gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen im Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979,BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der in Punkt 5 Abs 2 AAB normierten Begrenzung [illegible] Einzelpflichten [illegible] Haftpflicht des Berufsberechtigten vereinbart.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Aushändigung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen,

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederkehrenden Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr überstehende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer [illegible] Frist zum Schluss des vierten Jahres nachher zum Schluss eines jeden halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Tauglichkeit der Leistungen eine nicht von der [illegible] Zeitdauer abhängige [illegible] und [illegible] der [illegible] [illegible] zum Schluss des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in II.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in II.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

	2011	2010	2009	2008	2007
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**5.886**	**-3.615**	**-1.787**	**639**	**11.045**
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.503	1.338	2.128	5.496	1.252
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	-216	0	0	0	0
- Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-17	-169	-753	-274	-1.796
+ Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0	0	443	0	0
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufw./Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8	-106	-142	-294	2.454	-2.898
Geldfluss aus dem Ergebnis	7.050	-2.588	-263	8.315	7.603
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva	-48.457	-155.517	-10.851	-198.196	-155.767
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	533	-310	-622	-141	583
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva	-35.674	181.534	207.950	202.071	236.320
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-76.548	23.119	196.214	12.049	88.739
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
- Zahlungen für Ertragssteuern (Aufwand)	0	0	-807	0	-297
- Zahlungen für sonstige Steuern (Aufwand)	-233	-90	-47	-46	-17
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**-76.781**	**23.029**	**195.360**	**12.003**	**88.425**
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	95	218	44	56	0
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-2.372	-985	-1.322	-872	-909
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzanlagenzugang und sonst. Finanzinvestitionen	64.980	-21.765	-194.013	-2.654	-116.569
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	**62.703**	**-22.532**	**-195.291**	**-3.470**	**-117.478**
- Einzahlung von Eigenkapital (Nachrangkapital)	0	0	0	0	30.000
+ Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
-/+ Zahlungen an/von Gesellschaftern (Gewinnabführ)	-60	1.798	-593	-9.291	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-60**	**1.798**	**-593**	**-9.291**	**30.000**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-14.138**	**2.295**	**-524**	**-758**	**947**
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	**39.466**	**37.171**	**37.695**	**38.453**	**37.506**
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	**25.328**	**39.466**	**37.171**	**37.695**	**38.453**
	0	0	0	0	0

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR

Periode	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Fonds für allg. Bankrisken	Gewinn-rücklagen	Haftrücklage	Bilanzgewinn	Summe
01.01.2007	**17.000**	**70.385**	**0**	**0**	**12.685**	**0**	**100.070**
Dotierung Haftrücklage	0	0	0	0	588	0	588
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	9.291	9.291
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	-9.291	-9.291
31.12.2007	**17.000**	**70.385**	**0**	**0**	**13.273**	**0**	**100.658**
01.01.2008	**17.000**	**70.385**	**0**	**0**	**13.273**	**0**	**100.658**
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	593	593
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	-593	-593
31.12.2008	**17.000**	**70.385**	**0**	**0**	**13.273**	**0**	**100.658**
01.01.2009	**17.000**	**70.385**	**0**	**0**	**13.273**	**0**	**100.658**
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	-1.798	-1.798
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	1.798	1.798
31.12.2009	**17.000**	**70.385**	**0**	**0**	**13.273**	**0**	**100.658**
01.01.2010	**17.000**	**70.385**	**0**	**0**	**13.273**	**0**	**100.658**
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	60	60
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	-60	-60
31.12.2010	**17.000**	**70.385**	**0**	**0**	**13.273**	**0**	**100.658**
01.01.2011	**17.000**	**70.385**	**0**	**0**	**13.273**	**0**	**100.658**
Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	565	0	0	0	565
Jahresüberschuss	0	0	0	1.130	0	3.957	5.087
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	-3.957	-3.957
31.12.2011	**17.000**	**70.385**	**565**	**1.130**	**13.273**	**0**	**102.353**

Deloitte.

Deloitte Audit
Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/ Freyung
Postfach 18
1013 Wien, Österreich

Tel +43 1 537 00 + DW
Fax +43 1 537 00-99 + DW
www.deloitte.at

EINGELANGT
03. JULI 2013
Vorstandssekretariat Ritzberger
HYPO NOE Landesbank AG

An den Vorstand der
HYPO NOE Landesbank AG
Herrn Günther Ritzberger, MBA
Herrn Mag. Christian Führer
Hypogasse 1
3100 St. Pölten

Wien, 26. März 2013
WW/dhi DW 5476
wwurm@deloitte.at

Bericht über die Prüfung der Ableitung der Geldflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Jahr 2012 aus dem geprüften Jahresabschluss

Sehr geehrter Herr Ritzberger!
Sehr geehrter Herr Mag. Führer!

Aufgrund unseres Schreibens vom 1. März 2013 haben Sie uns mit 11. März 2013 beauftragt, die aus dem Jahresabschluss der HYPO NOE Landesbank AG zum 31. Dezember 2012 abgeleitete Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 zu prüfen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder vom 8. März 2000 in der Fassung vom 21. Februar 2011 (AAB 2011) einschließlich Sonderbedingungen maßgebend.

Wirtschaftsprüfung. Steuerberatung. Consulting. Financial Advisory.

Gesellschaftssitz Wien, Handelsgericht Wien, FN 36059 d, DVR 0508951, WT-Code 800192, UID: ATU16060704
Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (www.deloitte.at).

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Nähere Informationen über die rechtliche Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte ist offizieller Partner der österreichischen Olympia-Mannschaft sowie Professional Services Provider des Österreichischen Olympischen Comités.

Wir haben die beiliegende Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzen den nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der HYPO NOE Landesbank AG zum 31. Dezember 2012. Die Aufstellung und der Inhalt der Geldflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 erstellt wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrundeliegenden Jahresabschlusses.

Es besteht Einverständnis darüber, dass auf gegenständlichen Auftrag (auch Dritten gegenüber) die Haftungsbeschränkung für eine gesetzliche, im Geschäftsjahr 2012 bei der HYPO NOE Landesbank AG durchgeführte Abschlussprüfung gemäß § 275 UGB in Verbindung mit § 62a BWG anwendbar sein soll, wobei die entsprechende Haftungshöchstsumme lediglich einmal ausnutzbar ist.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der nationalen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung wurden die als Beilage diesem Schreiben beigeschlossene Geldflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012 der HYPO NOE Landesbank AG ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

<u>Anlagen:</u>

Geldflussrechnung 2012
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2012

Anlage 1

	2012 TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**5.380**
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.812
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	-417
- Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-251
-/+ Abnahme/Zunahme von Wertberichtigungen	1.905
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufw./Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8	363
Geldfluss aus dem Ergebnis	8.792
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva	-37.241
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.190
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva	44.728
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.469
- Zahlungen für sonstige Steuern (Aufwand)	-280
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**18.189**
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	305
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-3.532
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzanlagenzugang und sonst. Finanzinvestitionen	188
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	**-3.039**
-/+ Zahlungen an/von Gesellschaftern (Gewinnabfuhr)	-3.957
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-3.957**
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**11.193**
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	**25.328**
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	**36.521**

Periode	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Fonds für allg. Bankrisken	Gewinn-rücklagen	Haft-rücklage	Bilanz-gewinn	Summe
31.12.2011 = 01.01.2012	**17.000**	**70.385**	**565**	**1.130**	**13.273**	**0**	**102.353**
Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	510	0	0	0	510
Jahresüberschuss	0	0	0	790	0	3.801	4.591
Ergebnisabführung	0	0	0	0	0	-3.801	-3.801
31.12.2012	**17.000**	**70.385**	**1.075**	**1.920**	**13.273**	**0**	**103.653**